

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	100																																														
Datum	Dienstag, 22. März 2022																																														
Beginn	19:30 Uhr																																														
Ende	22:30 Uhr																																														
Ort	Gemeindesaal Schlossgut																																														
Präsidium	Henri Bernhard, SVP																																														
Vizepräsidium	Cornelia Jutzi, Grüne																																														
Stimmzählende	Cornelia Tschanz, FDP Linus Schärer, SP																																														
Protokoll	Barbara Werthmüller																																														
Mitglieder	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Susanne Bähler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>David Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markus Hänni</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jürg Küng</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Peter Wymann</td> </tr> <tr> <td>GLP</td> <td>Dominic Dubs</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lilian Tobler Rüetschi</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Daniel Trüssel</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Samuel Zaugg</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Heinz Malli</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andrea Müller Merky</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Antoinette Rast</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Doris Rüger Ulrich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Urs Siegenthaler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Silvana Werren</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Wiesmann</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Dieter Blatt</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Beat Schlumpf</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markus Troxler</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Tobias Baumann</td> </tr> </table>	SVP	Susanne Bähler		David Fankhauser		Markus Hänni		Jürg Küng		Peter Wymann	GLP	Dominic Dubs		Andreas Oestreicher		Lilian Tobler Rüetschi		Daniel Trüssel		Samuel Zaugg	SP	Heinz Malli		Andrea Müller Merky		Antoinette Rast		Doris Rüger Ulrich		Martin Schütz	Grüne	Daniela Fankhauser		Urs Siegenthaler		Silvana Werren		Andreas Wiesmann	EVP	Dieter Blatt	FDP	Beat Schlumpf		Markus Troxler	EDU	Tobias Baumann
SVP	Susanne Bähler																																														
	David Fankhauser																																														
	Markus Hänni																																														
	Jürg Küng																																														
	Peter Wymann																																														
GLP	Dominic Dubs																																														
	Andreas Oestreicher																																														
	Lilian Tobler Rüetschi																																														
	Daniel Trüssel																																														
	Samuel Zaugg																																														
SP	Heinz Malli																																														
	Andrea Müller Merky																																														
	Antoinette Rast																																														
	Doris Rüger Ulrich																																														
	Martin Schütz																																														
Grüne	Daniela Fankhauser																																														
	Urs Siegenthaler																																														
	Silvana Werren																																														
	Andreas Wiesmann																																														
EVP	Dieter Blatt																																														
FDP	Beat Schlumpf																																														
	Markus Troxler																																														
EDU	Tobias Baumann																																														
Mitglieder Gemeinderat	<table border="0"> <tr> <td>Beat Moser, Gemeindepräsident</td> </tr> <tr> <td>Urs Baumann</td> </tr> <tr> <td>Stefanie Feller</td> </tr> <tr> <td>Werner Fuchser</td> </tr> <tr> <td>Thekla Huber</td> </tr> <tr> <td>Gabriela Krebs</td> </tr> <tr> <td>Vera Wenger</td> </tr> </table>	Beat Moser, Gemeindepräsident	Urs Baumann	Stefanie Feller	Werner Fuchser	Thekla Huber	Gabriela Krebs	Vera Wenger																																							
Beat Moser, Gemeindepräsident																																															
Urs Baumann																																															
Stefanie Feller																																															
Werner Fuchser																																															
Thekla Huber																																															
Gabriela Krebs																																															
Vera Wenger																																															
Abteilungsleitende	<table border="0"> <tr> <td>Thomas Krebs</td> </tr> <tr> <td>Martin Niederberger</td> </tr> </table>	Thomas Krebs	Martin Niederberger																																												
Thomas Krebs																																															
Martin Niederberger																																															

Entschuldigt	Stephanie Balliana
	Rebecca Renfer
	Gabriela Schranz

Genehmigt am 07.06.2022

Henri Bernhard	Barbara Werthmüller
Präsident	Sekretärin

Bernhard Henri, Parlamentspräsidium: Geschätzte Leute, ich begrüße euch herzlich zu der hundertsten Parlamentssitzung. Es ist an sich ein historischer Moment. Das zeigt auch ein Blick auf die Aktualitäten, dass wir das Glück haben, dass wir mit Blick auf die Sicherheit, auf politische Sicherheit, auf die Beständigkeit zählen können. Ich werde euch nicht auf Kosten des Apéros, welches später nach dieser Sitzung stattfinden wird, mit einer langen Rede versäumen.

Nur kurz die Eckpunkte: Bisher fanden 100 Parlamentssitzungen statt. 233 Vorstösse sind eingereicht worden. Jährlich haben wir im Schnitt fünf Sitzungen. Letztes Jahr haben wir rund 60 Geschäfte behandelt. Bisher haben 139 Parlamentsmitglieder, 24 Gemeinderatsmitglieder sowie 5 Parlamentssekretärinnen miteinander zusammengearbeitet. Wie gesagt, jede Minute die ich länger spreche, geht auf die Kosten des Apéros. Ich möchte das Wort sehr gerne Willy Jordi übergeben, dem ersten Parlamentspräsidenten von Münsingen.

Willy Jordi, erster Parlamentspräsident: Merci vielmals, dass ich hier ein Wort an euch richten darf. Wie gesagt, es ist rund 20 Jahre her, seit ich der erste Parlamentspräsident wurde. Es war nicht mal eine richtige Wahl, weil ich bei den Freien Wähler war. Bei der ersten Parlamentswahl waren von den 30 Mitgliedern 9 Freie Wähler. Die anderen Kandidaten gaben alle Forfait. Deshalb gab es gar keinen zweiten Kandidaten und so wurde ich fast ein wenig contre coeur der erste Parlamentspräsident. Ich habe mich nie um ein politisches Amt gerissen; ich bin so mehr oder weniger über die Umweltschutzkommission ins Parlament hineingerutscht.

Wenn ich einen kurzen Rückblick machen soll – Beat Moser hat den Finger aufgehoben und gesagt, nicht zu lange - denke ich an die Zeit vor der Einführung des Gemeindeparlaments. Davor hatten wir die Gemeindeversammlungen hier im Schlossgutsaal. Das war eigentlich wie ein grosser Gemeinderat. Es waren immer wieder die gleichen 50 bis 120 Personen anwesend. Immer dieselben haben die Hand gehoben und irgendetwas gewusst zu einem Traktandum. Man stellte fest, das Münsingen gewachsen ist und 10'000 Einwohner hat. Man hat auch festgestellt, dass es bei gewissen Traktanden problematisch war. Wenn man zum Beispiel über den Fussballplatz abgestimmt hat, wollten dann plötzlich statt 100 800 Leute in den Saal hinein. Dann musste man jeweils nebdran im Kirchgemeindehaus mit Lautsprecheranlagen diese Leute beschallen, damit sie die Traktanden mitbekommen haben.

Zu 100. Sitzung – ich glaube, da kann ich euch nicht gratulieren, das ist einfach so. Ich habe vorhin jemandem gesagt, für die 200. Sitzung melde ich mich schon heute definitiv ab – dann wäre ich nämlich weit über 90 Jahre alt.

Warum sind die Freien Wähler in letzter Zeit sang und klanglos verschwunden? Von ursprünglich neun Mitgliedern wurden es immer ein bisschen weniger. Gewisse Leute hatten schon vor der Einführung des Gemeindeparlaments gesagt, wenn das Gemeindeparlament kommt, werden die Freien Wähler verschwinden - und sie hatten Recht. Warum ist das so? Die Freien Wähler waren eine reine Ortspartei. Gab es irgendetwas zu bauen oder ein wichtiges Traktandum, sind sie aufgetaucht und haben an der Gemeindeversammlung mitbestimmt und natürlich hat es auch Gemeinderäte gehabt von den Freien Wählern. Aber ihr könnt euch vorstellen, mit neun Mitgliedern – ich war auch noch

Fraktionspräsident von den Freien Wählern – das war ein Haufen von ganzlinks bis ganz rechts. Wenn wir jeweils die Traktanden diskutiert haben und darüber befinden wollten, haben wir gemerkt, es steht vier zu fünf oder wenn es gut kam, war es sechs zu drei. Also, wir haben uns quasi bei den Versammlungen neutralisiert. Das war eigentlich eine Patt-Situation, welche die Freien Wähler jeweils hatten. Da musste man sich dann halt wohl oder übel sagen – ja halt, SVP, du gehst zur SVP, Grüne, du gehst zu den Grünen – aber es geht nicht mehr so weiter. Das hat man gemerkt und so sind sie sang- und klanglos von der Bildfläche verschwunden.

Wünsche möchte ich trotzdem noch antönen. Ich wünsche euch viel Erfolg bei den Diskussionen und dass ihr auch in Zukunft zum Wohle der Gemeinde immer eine glückliche Hand habt, das ist ganz klar. Das wünschen wir Münsinger Bürger euch, die ihr die Geschicke der Gemeinde in der Legislative im Prinzip bestimmt. Wir haben auch heute, wenn man ins Weltgeschehen schaut, gute Beispiele wie Autokraten im Prinzip die Demokratie aushebeln und Kriege anzetteln, ohne dass das Volk etwas zu sagen hat. Das ist himmeltraurig. Deshalb wünsche ich euch in der nächsten Zeit und für die Zukunft, dass wir vermehrt zu der Demokratie zurückfinden und miteinander sprechen, anstatt unmotivierte Kriege anzuzetteln. In diesem Sinne wünsche ich euch noch einen schönen Abend. Besten Dank, dass ich hier etwas sagen durfte, auf Wiedersehen miteinander.

Henri Bernhard, Parlamentspräsidium: Danke Willy Jordi, erster Parlamentspräsident des ehrwürdigen Münsinger Parlaments. Nun komme ich schon zur Feststellung der Beschlussfähigkeit. Nach Präsenzliste sind 27 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Gabriela Schranz, EVP, Rebecca Renfer, EVP und Stephanie Balliana, GLP. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 25.01.2022	Genehmigung	Präsidiales
3	6-2-2-3 Anpassung bestehende Industriestrasse Provisorium - Investitionskredit	Genehmigung	Infrastruktur
4	6-2-2-4 Ersatz Schützenfahrbrücke - Nachkredit	Genehmigung	Infrastruktur
5	0-0-1 Behördenreglement - Teilrevision per 01.01.2022	Genehmigung	Präsidiales
6	0-1-8 Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen - Postulat Grüne Fraktion (P2119)	Frage der Erheblicherklärung	Infrastruktur

7	0-1-8	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
Umsetzung Klimaschutzartikel - Interpellation Grüne Fraktion (I2120)			
8	0-1-5	Genehmigung	Präsidiales
Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2021			
9	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
10	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Henri Bernhard, Parlamentspräsidium: Gibt es Wortmeldungen bzw. Anträge zur Traktandenliste? Das scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein, in diesem Sinne erkläre ich diese als genehmigt und es benötigt keine Abstimmung.

Parlamentsbeschluss Nr.	11/2022
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen
Ressort	Präsidiales

Henri Bernhard, Parlamentspräsidium: Nun kommen wir schon zu den Mitteilungen aus dem Präsidium. Wie vorhin schon erwähnt, findet anschliessend noch ein Apéro statt. Dazu sind alle Anwesende inklusive Pressevertreter eingeladen, zusammen etwas zu essen und zu diesem historisch doch wichtigen Moment anzustossen. Das Covid-Schutzkonzept gilt in diesem Sinne nicht mehr, es ist hinfällig. Es darf jeder der will, selbstverständlich eine Maske tragen. Nach wie vor ist das Einhalten der weiteren Hygienemassnahmen empfehlenswert. Wir haben beschlossen, dass wir an der Sitzordnung noch festhalten. Aber keine Angst, wir möchten eigentlich wieder zu der Hufeisenform, in der man sich gegenseitig sieht, zurückkehren. Die nächsten Parlamentssitzungen Juni und September finden infolge des Umbaus des Schlossgutsaals in der Aula Schlossmatt statt. Nun folgen schon die weiteren Mitteilungen.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend miteinander. Wir hatten am 07.03.2022 unsere erste GPK Sitzung. In der Sitzung ging es auch darum, dass wir uns selbst konstituieren. Ihr seht hier, wie die Ressorts verteilt sind. Wir haben die Stellvertretungen auch schon ausgemacht. Da David Fankhauser (SVP) an der ersten Sitzung krankheitshalber abwesend war, kommt heute bei seinem Ressort Infrastruktur sein Stellvertreter Dieter Blatt zum Zug. Ich bin der, der das Präsidium übernommen hat. Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit und spannende Diskussionen in diesem Gremium. Bis jetzt ging das immer tiptopp. Habt es gut und nächstes Mal sind wir hoffentlich wieder vollzählig.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind nicht so gut organisiert, wie die GPK mit Ressorts und Stellvertretungen, aber es geht glaube ich auch ohne. Wir haben aber auch andere Aufgaben als die GPK. Am 09.03.2022 hatten wir unsere erste konstituierende Sitzung. Das Präsidium wurde wieder mir übertragen. Das Vizepräsidium hat wie bis anhin Daniela Fankhauser. Die weiteren Mitglieder sind Antoinette Rast, Peter Wymann und Beat Schlumpf. Für die Geschäfte sprechen wir uns ab und arbeiten in der Regel in Zweiertteams, wenn wir Geschäfte untersuchen oder näher anschauen.

Der Jahresbericht 2021 ist aufgeschaltet. Ihr konntet ihn einsehen. Dort drin sind die Schwerpunkte unserer Tätigkeit ersichtlich. Auch im zweiten Pandemiejahr war unsere Arbeit erschwert. Uns ist es ganz wichtig, dass wir die Gespräche basierend auf den Selbstdeklarationen im Rahmen der Prüfungen im persönlichen Rahmen durchführen können. Durch die Pandemie haben sich gewisse Prüfungen verzögert. Es können auch nicht alle Prüfungen innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden, aber damit die Kontinuität bei der Arbeit gewährleistet ist, arbeiten wir in Zweiertteams. Der Aufbau der Aufsichtskommission ist in der Gemeindeordnung mit dem Artikel 59 und dem Anhang festgelegt. Wir wissen, es haben nicht immer alle Freude, wenn ein Fragebogen von uns eintrifft. Ich möchte mich aber an dieser Stelle bestens bedanken für die guten Gespräche und die aufschlussreichen Antworten, welche wir jeweils erhalten. Ich möchte meinen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen weiterleiten, bis letztes Jahr auch an Jürg Küng. Ein ganz spezieller Dank unserer Sekretärin Barbara Werthmüller, welche einen hervorragenden Job macht. Ich möchte an dieser Stelle auf zwei Prüfungen hinweisen, welche aufgeschaltet sind. Die eine Prüfung betrifft die ARA Münsingen, welche wir unter die Lupe genommen haben. Da konnten wir ein Fazit festhalten und die entsprechenden Stellen anschreiben. Wir haben festgestellt, dass man die Nachfolgeplanung der Leitung der ARA rechtzeitig angehen muss. Zusätzlich haben wir festgestellt, dass mit dem Dienstbarkeitsvertrag des Regenüberlaufbecken Thalgut in Wichtrach eine

Situation herrscht, welche nicht zufriedenstellend ist. Der Dienstbarkeitsvertrag läuft Ende 2025 ab. Es ist wichtig, dass man es nun rechtzeitig und zielgerichtet angehen kann. Weiter haben wir festgestellt, dass 45 Personen in Münsingen nicht der ARA angeschlossen sind. Da hätten wir gern Aufschluss, wieso das der Fall ist. Die Musikschule haben wir auch angeschaut. Bei der Musikschule haben wir festgestellt, dass mit der neuen Leitung, welche seit einem Jahr tätig ist, sehr gut gearbeitet wird und die gesetzlichen Grundlagen respektive Vorgaben eingehalten werden. Die übergreifende Zusammenarbeit mit der Volksschule – eine sehr wichtige Ergänzung – wird sehr gut umgesetzt. Das sind meine Ausführungen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ganz kurz ein paar Worte zum Zustand der Flüchtlinge aus der Ukraine, welche hier in Münsingen sind, halten. Der anhaltende Krieg macht uns alle zusammen sehr betroffen. Der Flüchtlingsstrom hat erst angefangen und wird noch weiter zunehmen und wir sind auf allen Ebenen gefordert. Bund und Kanton fahren ihre Infrastrukturen hoch. Das braucht einfach seine Zeit, kommt aber langsam alles in Schwung. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge ist in unserem Land und Münsingen sehr, sehr gross und deutlich spürbar. Es ist manchmal schwierig, den Leuten zu erklären, dass sie noch einen Moment warten müssen, bis wir die Bedürfnisse, welche auf uns zukommen, ganz klar identifizieren können. Zurzeit sind 55 Personen auf dem Schwand untergebracht. Sie werden von der Stiftung Zugang B betreut und von der Solidaritätsgruppe Münsingen tatkräftig unterstützt. Im Weiteren sind 18 Personen bei Privatpersonen untergebracht. Die meisten davon sind Familien; Frauen mit Kindern. Es hat jedoch auch Familien, bei denen ein Mann dabei ist. Zurzeit kommen die Flüchtlinge über drei Wege zu uns nach Münsingen. Der erste läuft über dieses Hilfswerk, Zugang B. Zugang B ist spezialisiert für unbegleitete Jugendliche. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, vor allem Kinder in die Schweiz respektive nach Münsingen zu bringen. Das zu bewerkstelligen ist zum Teil sehr schwierig, da es in der Ukraine schon Kinder gegeben hat, die verloren gegangen sind und man nicht mehr auffinden kann. Die ukrainischen Behörden haben das dann verschärft und die Sicherheitsmassnahmen hochgeschraubt, so dass es im Moment sehr viele Nachweise braucht, wenn man Kinder in einer Gruppe aus dem Land bringen will. Die Stiftung war an der polnisch-ukrainischen Grenze und hat in einem ersten Teil 20 Frauen mit Kindern auf den Schwand gebracht. Man bietet dort die Hilfe an, wo die Not gerade am grössten ist und macht das Beste daraus. Letzten Freitag ist eine zweite Gruppe gekommen. Das waren Personen mit körperlichen Einschränkungen. Sie benötigten medizinische Versorgung, auch das konnte man in der Zwischenzeit bewerkstelligen. Wie gesagt, ein Weg ist, dass die Menschengruppen über ein Hilfswerk zu uns kommen. Zwei Gruppen sind im Schwand untergebracht. Eine Gruppe besteht aus Frauen mit Kindern und die andere besteht aus beeinträchtigten Menschen.

Der zweite Weg ist, dass die Leute hierhin zu Verwandten oder Bekannten kommen. Sie kommen direkt wie ein Tourist. Sie benötigen auch kein Visum und können drei Monate bei Ihren Verwandten oder Bekannten leben. Wir wissen noch nicht, ob sich alle bei der Gemeinde angemeldet haben. Aber Sie können ganz normal kommen, wenn Sie eine Adresse von Ihren Verwandten oder Bekannten haben. Die dritte Gruppe ist diese Gruppe, die über die Bundesasylzentren zugeteilt werden. Diese Flüchtlinge melden sich bei diesen Zentren. Das sind Leute, die (noch) keine Unterkunft haben. Ihnen wird eine Unterkunft zugeteilt. Es gibt auch Münsingerinnen und Münsinger, die sich bei den Hilfswerken gemeldet haben und Ihre Adresse als mögliche Wohnsituation angegeben haben. Das sind die momentan drei bestehenden Wege, damit die Flüchtlinge nach Münsingen kommen können. In Zukunft könnte es vielleicht noch mehrere Wege geben. Momentan sind 18 Personen privat untergebracht.

Wir werden in den nächsten Tagen alle guten Kräfte bündeln und die Themengebiete koordinieren und organisieren. Es geht darum, dass wir die Bedürfnisse der Flüchtlinge erfassen und effiziente und einfache Lösungen koordinieren und anbieten können. Wir haben geplant, dass wir in den nächsten paar Tagen einen runden Tisch mit allen Anspruchs- und Hilfegruppen machen. Dadurch wollen wir zusammen kommen und uns organisieren. Ein Themengebiet ist zum Beispiel die Betreuung und Begleitung der ukrainischen Personen. Manche haben gar keine Sprachkenntnisse, manche können ukrainisch-englisch, ukrainisch-französisch oder sogar ukrainisch-deutsch. Es geht darum, Sprachunterricht für Kinder und Erwachsene zu organisieren, es geht auch darum, dass wir medizinische und psychologische Unterstützung haben. Dazu haben wir bereits Angebote des PZM und der Ärzteschaft erhalten, falls wir Unterstützung benötigen. Für die Gruppe auf dem Schwand haben wir von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht. Diese Leute sind heute bereits gut medizinisch versorgt. Die Leute sind zum Teil auch traumatisiert, deshalb braucht es medizinische Unterstützung.

Ein weiteres wichtiges Thema sind die Unterkünfte. Uns werden Unterkünfte gemeldet, welche nicht über die Hilfswerke laufen. Dort gilt es sauber zu koordinieren, damit es keine Doppelspurigkeiten gibt. Die finanzielle Unterstützung ist auch wichtig. Wir haben der Stiftung Zugang B CHF 10'000.00 Soforthilfe gesprochen, weil im Moment die Bundesgelder noch nicht laufen. Die Stiftung Zugang B organisiert z. B. die Verpflegung selbst und muss dies aus dem eigenen Sack zahlen. Damit diese funktionieren können haben wir eine erste Soforthilfe von CHF 10'000.00 gesprochen. Mögliche Arbeitsplätze wurden uns ebenfalls bereits angeboten. Arbeitgeber aus Münsingen sagen, wenn Leute arbeitsfähig sind, können sich diese gerne bei ihnen melden. Auch das müssen wir gut koordinieren können. Es gilt aber auch die administrativen Abläufe à jour zu bringen. Wir erhalten jeden Tag Neuigkeiten des Kantons, was genau wie funktioniert, wann es Entschädigungen gibt. Die Abläufe sind jetzt erst am Hochfahren. Da müssen wir jetzt einfach noch ein bisschen Geduld haben. Es werden sicher weitere Themen hinzukommen. Etwas Schönes an dieser traurigen Geschichte ist, die riesengrosse Solidarität und Hilfsbereitschaft aller Parteien. Wir mögen fast nicht wehren; die Leute werden ungeduldig, sie warten doch nun schon seit drei Tagen und möchten gerne wirken und irgendetwas machen. Im Moment ist noch nicht klar, was wir genau benötigen und in welchem Umfang. Mit dem runden Tisch werden wir das zusammen bringen und koordinieren. Es hat keinen Sinn, wenn wir Einzellösungen anbieten, sonst verzetteln wir uns. Wir dürfen auch keine falschen Versprechungen machen – zum Beispiel wollte man Babynahrung in den Schwand bringen, aber es ist schwierig, wir wissen nicht, was und wie die Kinder aus der Ukraine essen und so weiter. Wir müssen zuerst die Bedürfnisse sauber kennen, denn ansonsten machen wir nichts anderes als die Leute verrückt, und das wollen wir in diesem Zeitpunkt auf keinen Fall. Deshalb bitte ich euch, habt noch ein bisschen Geduld. Wir werden euch zeitnah darüber informieren, was als nächstes organisiert wird. Merci vielmals.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Guten Abend miteinander. Ich möchte euch gerne über ein kleines, feines Projekt informieren, welches über die letzten drei Jahre lief. Dazu möchte ich auch meine Gemeinderatsmitglieder informieren. Ich habe dieses Projekt hinten durch gestartet und möchte euch kurz davon erzählen.

In einer Gemeinde sind eine gut funktionierende Infrastruktur, gute Schulen und eine florierende Wirtschaft extrem wichtig. Für mich als Gemeinderätin Soziales und Gesellschaft ist es aber ebenso wichtig, dass das soziale Gefüge in einer Gemeinde stimmt. Wie mein Wahlspruch, der gerade noch heiss am Laufen ist - eine Gesellschaft ist wie eine Kette, nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Von dem bin ich wirklich überzogen. Je grösser eine Gemeinde wird, wie Münsingen, mit immer wie mehr alten und hochaltrigen Leuten, ist es für mich klar, dass der Aspekt der Achtsamkeit und einander gegenüber Sorge tragen immer wie wichtiger. Wir alle wissen, dass der Staat oder die Gemeinde damit nicht mithalten kann. Zukünftig wird es sich noch akzentuieren, dass beide mithalten mögen, mit all dem, was Leute mit Pflegebedarf benötigen. Wir wissen auch, wie viele Angehörige sich tagtäglich ihrer Leute annehmen und zum Teil ist der Druck enorm gross, manchmal zu gross. Dort setzt dieses Projekt an. Ich bin nämlich sicher, es braucht irgendetwas zwischen dem Staat und den Privaten, irgendein tragfähiges Netz. Deshalb fand ich es im Jahr 2019 sehr spannend, als eine Anfrage von Careum Hochschule kam. Sie fragten an, ob Münsingen eine Test- respektive Laborgemeinde für ein Nationalfondprojekt zum Thema sorgende Gemeinschaft werden wolle. Die Forschenden haben es so beschrieben: „Wir begeben uns auf die Suche nach neuen lokal verankerten und nachhaltigen Lösungen für Pflege und Betreuung zu Hause. Das Projekt entwickelt gemeinsam mit Menschen vor Ort Modelle von sorgenden Gemeinschaften. Diese verteilen die häusliche Sorge auch weit auf mehrere Schultern, zum Beispiel durch nachbarschaftliche Netzwerke oder neue Unterstützungsangebote“. Das ist eine spezielle Geschichte von Forschung, da sie nicht nur in einem Büro mit einem Mikroskop sind, sondern mit den Leuten vor Ort nach wissenschaftlichen Methoden neues ausprobieren.

Ich hatte damals den Ball aufgenommen und habe zusammen mit Vertretungen des Seniorenrates und des Vereins Gegenseitige Hilfe, der damaligen Spitexleitung, Leuten der beiden Kirchgemeinden und den Forschenden das Projekt gestartet. Bald haben wir bemerkt, dass es uns nicht ausschliesslich nur um die alten Leute geht, sondern auch um den Bedarf von anderen Bevölkerungsgruppen. Nach und nach sind Leute von Colibri und dem Elternrat, aber auch ein Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit dazu gestossen. Man kann auch als Eltern, egal ob alleine oder nicht, mit kranken Angehörigen oder auch wenn man selber krank, ist an den Anschlag kommen. Dazu muss man nicht über 80 Jahre alt sein, man ist aber froh über ein offenes Ohr oder eine zusätzliche Hand. Zusammen mit diesen Vertretungen, welche ich jetzt genannt habe, bilden wir das Netzwerk Sorgende Gemeinschaft Münsingen. Am Anfang

ging es ja darum, was wir in Münsingen überhaupt haben. Es ist unglaublich, was es in Münsingen schon gibt. Vor allem im institutionellen, organisierten Bereich mit all den Vereinen, den Kirchgemeinden, der GH, dem Seniorenrat. Und gerade die Gegenseitige Hilfe, diese lebt ja die Idee der gegenseitigen Sorge und Nachbarschaftshilfe und das seit über 20 Jahren extrem erfolgreich. Ich weiss nicht ob ihr wusstet, dass sie mit über 600 Mitgliedern der weitaus grösste Verein in Münsingen sind. Das war ein Thema der Auslegeordnung der ersten Treffen. Dann ging es auch darum was wir überhaupt wollen. Was könnte so eine Vision sein, was ist eine Sorgende Gemeinschaft in Münsingen in 10 Jahren? Dort haben wir eine lange Liste von Punkten zusammengetragen, wo wir fanden, da haben wir noch Luft nach oben.

Parlamentssitzung vom 22.03.2022

münsingen
vielfältig nachhaltig

Netzwerk Sorgende Gemeinschaft Münsingen

Vision, Leitsterne:

- Alle Generationen sorgen, alle nehmen Hilfe an
- Kultur der gegenseitigen Sorge und Verantwortung prägt das Zusammenleben

Konkretere Ziele dazu:

- Alle, welche Hilfe brauchen, wissen, wo sie diese finden
- Bestehende Angebote/ Anbietende ergänzen sich und sind vernetzt (anstelle Konkurrenz)
- Anwohnende wissen, wer Hilfe braucht und kümmern sich – auch in Notfällen
- Die Menschen kennen die soziale Umgebung in ihrem Quartier

Soziales und Gesellschaft

che nicht mehr gut zu Fuss oder ein bisschen scheu ist, auch dazu. Sprecht wieder einmal miteinander, macht zusammen ein Fest. Das war ein Mosaikstein aus dem Netzwerk hinaus. Trotzdem haben wir bemerkt, dass es in Münsingen schon unheimlich viel gibt und wir nicht mehr viel Neues erfinden müssen. Andere Gemeinden fangen dort an, was bei uns die Gegenseitige Hilfe schon seit Jahren macht. Dadurch können wir schon auf das nächste Level gehen und das ist, was bei den Privaten passiert. Dort haben wir bemerkt, dass wir stark am Bewusstsein der Leute arbeiten müssen, um das in die Bevölkerung zu bringen und ihnen zu sagen, wie wichtig die Achtsamkeit ist. Gerade der Lockdown hat eindrücklich gezeigt, dass eigentlich schon viel vom zu einander schauen funktioniert, wenn es hart auf hart geht. Unsere Idee ist, dass das auch sonst funktioniert.

Mit diesem Netzwerk wollen wir weiterhin mit Aktionen und Informationen tätig bleiben und die Idee der Sorgenden Gemeinschaft bekannt machen. Jetzt ist es so, dass das drei jährige Nationalfondsprojekt im August ausläuft. Bis jetzt wurden wir von diesen Leuten begleitet und unterstützt. Wir haben uns dazu entschieden, dass wir auch ohne sie weitermachen werden und das Projekt nicht fallen lassen, da es uns zu wichtig ist. Seit neustem ist das Netzwerk organisatorisch, koordinativ und um das Thema zu hüten dem Seniorenrat angeschlossen. Ein Grund wieso ich euch heute von diesem Projekt erzähle ist, dass wir endlich einen Namen fanden und zwar den Namen Netzwerk und es sich dem Seniorenrat anschliesst. Der andere Grund ist, dass ich möchte, das ihr eine kleine Idee von einer solchen Sorgenden Gemeinschaft erhaltet, dass das einander wahrnehmen und das zivilgesellschaftliche für einander Sorgetragen nicht an irgendjemanden delegiert werden kann – man kann keinen Leistungsvertrag machen mit irgendjemandem - sondern es braucht bei jeder und jedem das Bewusstsein und das fängt bei uns allen an. Der dritte Grund ist, das Netzwerk ist eine kleine, stille Geschichte. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass auch solche Geschichten Wirkung entfalten können, wenn man anfängt, über sie zu sprechen. Wir arbeiten mit kleinen Schritten daran weiter. Optimal wäre, wenn in einer mittelfristigen Zukunft Münsingen nicht nur die Marke einer Velo-Ville oder Energiestadt hat sondern auch, dass jemand der hier wohnt, sagen kann: hey, wir sind im Fall auch eine Sorgende Gemeinschaft. Merci.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Der Bahnhof West und die Velostation Dorfmatte werden am 31.03.2022 eingeweiht. Wir sind alle dazu eingeladen, uns von 17.00 bis 19.00 Uhr zu treffen und zu schauen, was alles entstanden ist. Auf dem Bahnhofvorplatz - also auf der oberen Etage - werden Beat Moser, Gemeindepräsident, Alfred Paul, Architekt des Architekturbüro Marazzi und Paul, und ich eine paar Worte sagen. Weiter stehen Cargovelos zum Ausprobieren auf dem Platz parat und wir können mit Getränken zusammen anstossen. Zusätzlich gibt es eben auch ein Bou-

quet, dort wo die Velohalle ist. Die Velohalle wird erstmals zur freien Besichtigung offen sein. Es wird einen Beamer mit Videosequenzen und Fotos aus der Bauzeit und der Entstehungsgeschichte haben, welche man sich in Ruhe anschauen kann. Das heisst, in Ruhe - man hört nicht einfach, was man sonst hört, sondern wir haben Alphornklänge von Roland Lüthi und seinem Team. In der Halle wird das sicher richtig zur Geltung kommen. Merket euch das Datum vom 31.03.2022. Ihr seht hier noch den Flyer, er liegt auch hinten auf, ihr könnt gerne einen nehmen und seid alle per Mail angeschrieben worden. Wenn ein solcher neuer Raum entsteht, soll er auch im Sinne der Inklusion wirklich für alle Menschen aus Münsingen zur Verfügung stehen und benutzt werden können. Deshalb hat André Poschung als Projektleiter schon sehr früh im Bauprozess mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband und dem Verein „Hinderisfrei durch Münsingen“ Kontakt aufgenommen, die Situation mit ihnen vor Ort angeschaut und optimiert. Als weitere Massnahme im Gedanke der Inklusion, ist die Benützungsdokumentation der Velohalle, nebst dem Originaltext, auch in einfacher Sprache und Piktogrammen ersichtlich. Ihr seht hier einen Ausschnitt davon. Die einfache Sprache ist eine Form der Sprache, die sich an Menschen richtet, die einerseits Deutsch als Fremdsprache lesen oder auch wenig Lesepraxis haben. In diesem Sinn sollen die Informationen für alle verständlich und zugänglich sein.

Zusätzlich habe ich eine weitere Information. Diese betrifft die Themenbereiche Gestaltung der Grünflächen in der Gemeinde sowie die Verminderung der Lichtemissionen. Die beiden Themen werden in dieser Legislatur wieder aufgenommen und weiter bearbeitet. Einiges hat schon stattgefunden. Beide Themen werden ressortübergreifend bearbeitet. Wir haben uns im Gemeinderat zusammengesetzt und beschlossen, dass die Erarbeitung des Grünflächenkonzepts und eines Lebensinventars unter der Leitung des Ressorts Umwelt laufen wird und das Ressort Infrastruktur mit einbezogen wird. Bei der Erarbeitung respektive Weiterführung des Konzept zur Verminderung von Lichtemissionen ist der Lead beim Ressort Infrastruktur und das Ressort Umwelt ist mit einbezogen. Bei beiden Projekten werden zu gegebener Zeit externe Leute, die die Situation vor Ort sehr gut kennen, verschiedene Anspruchsgruppen wie auch die Parteien miteinbezogen und an den Tisch geholt.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es freut mich, dass die ersten Worte, welche ich an euch richten darf, das Förderprogramm Energiewende betreffen, welches wir im Gemeinderat am 09.03.2022 verabschiedet haben. Vielleicht habt ihr letzte Woche die Medienmitteilung gesehen, wo wir das Programm bekannt gemacht haben. Ich würde euch gerne noch über die grundlegenden Sachen informieren, die das Programm betreffen. Das Programm basiert auf dem Reglement und der Verordnung der Ausgleich der Planungsvorteile. Das Reglement wurde letztes Jahr im Parlament und die Verordnung im Gemeinderat beschlossen. In der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) ist das Förderprogramm besprochen und positiv verabschiedet worden. Wie schon gesagt, der Gemeinderat hat es am 09.03.2022 beschlossen. Damit alle Münsingerinnen

und Münsinger informiert sind, werden wir im Münsinger Info vom 12.04.2022 einen Artikel darüber verfassen.

Aber jetzt zu den geförderten Massnahmen. Wir mussten im Gemeinderat für die beschränkten Mittel, welche aus der Spezialfinanzierung Ausgleich Planungsvorteile zur Verfügung stehen, möglichst sinnvolle Massnahmen herausgesucht. Wir haben ein Dreierpaket gemacht. Die Schwerpunkte seht ihr hier auf der Folie. Wir sind der Meinung, dass man so lokal in Münsingen am meisten CO2-Einsparungen machen kann. Dies im Wissen, dass es noch viele weitere Massnahmen geben würde, welche auch

Orientierung Parlament 22.03.2022

münsingen
vielfältig nachhaltig

Geförderte Massnahmen

<p>Ersatz Öl- oder Elektroheizung 20% des Beitrags des Kantons</p>	<p>Energieberatung 100% Rückerstattung bis mx. CHF 500.-</p>	<p>GEAK PLUS CHF 400.-</p>	<p>Energetische Sanierung 20% des Beitrags des Kantons, max. CHF 500.-</p>
---	---	---------------------------------------	---

Abteilung Bau 2

förderungswürdig wären, für die das Geld im Moment aber nicht ausreicht. Primär geht es einmal um die Förderung des Ersatzes von Öl- oder Elektroheizungen, wo wir 20% des Beitrags, welcher der Kanton schon bezahlt, auch noch bezahlen. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Energieberatung und neu auch der GEAK-Plus. Ein GEAK ist ein Gebäudeenergieausweis und Plus bedeutet, dass man für die Zustandsanalyse, welche man auch machen lassen kann, einen Beratungsbericht erhält, in welchem einem Sanie-

rungsmassnahmen vorgeschlagen werden und man somit eine umfassendere Beratung hat. Diese werden pauschal mit CHF 400.00 unterstützt. Die Energieberatung machen wir in Münsingen schon seit Jahren, diese wird einfach fortgesetzt. Bei dieser bezahlen wir die Beratung. Der letzte Teil der Schwerpunkte sind die energetischen Gebäudesanierungen, welche wir unterstützen wollen. Wir geben zum kantonalen Beitrag zusätzliche 25%, die Grenze ist aber bei maximal CHF 5'000.00. Nicht gefördert wird die Sanierung von Häusern, in welchen noch Öl- oder Gasheizungen vorhanden sind und bestehen bleiben.

Die Bedingungen für eine Sanierung sind, dass unsere Beiträge in einer Ergänzung zu den kantonalen Beiträgen passieren. Wir geben in Münsingen somit nur dann etwas, wenn auch der Kanton etwas gibt. Die Idee davon ist, dass wir den administrativen Verwaltungsaufwand möglichst klein behalten können und eine möglichst grosse Wirkung erzielen können. So wird die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Rechtmässigkeit des Gesuchs durch den Kanton gemacht. Die Höhe des Beitrags definiert auch der Kanton und dieser gibt auch die kantonalen Grundlagen vor. Wir prüfen dann nur, wieviel der Betrag des Kantons in unserem Förderprogramm ausmacht. So können wir den Aufwand in der Verwaltung sehr klein halten. Die Energieberatung macht wie bisher schon weiterhin die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland. Sie schicken die Rechnung direkt der Gemeinde, welche ja durch uns bezahlt wird. Beim GEAK Plus, also beim Gebäudeenergieausweis Plus, ist nur beitragsberechtigt, wer ein Gebäude mit Baujahr vor 2012 hat. Das Vorgehen ist so, dass man zuerst das Fördergesuch beim Kanton einreicht, danach das Bauvorhaben ausführt und dann beim Kanton den Förderbescheid und die Auszahlung des Förderbetrags abwartet. Erst ab dem vierten Punkt beginnt das gemeindeinterne Verfahren. Dazu füllt man das Gesuchformular, welches auf unserer Homepage aufgeschaltet ist, aus und reicht es ein, damit wir unsere Beiträge auszahlen können. Das Formular muss mit den Beilagen an die Bauverwaltung gesendet werden. Diese prüfen es in der Regel innert drei Monaten und zahlen den Förderbetrag aus. Bei der Energieberatung wird die Rechnung der Energieberatungsstelle direkt an die Gemeindeverwaltung geschickt.

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen gilt es noch zu sagen, dass das Förderprogramm vorerst eine Laufzeit von drei Jahren hat. Es ist am 15.03.2022 in Kraft getreten und dauert somit bis am 15.03.2025. Die Beiträge werden solange bezahlt, bis der Topf aufgebraucht ist. In diesem Topf befinden sich CHF 250'000.00, welche wir aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zur Verfügung stellen können. Es geht nach dem Motto first come, first serve. Ab jetzt können die Gesuche eingereicht werden und wir werden so lange, wie wir können, Beiträge bezahlen. Nachher hätten wir dann Diskussionsbedarf, wie es allenfalls weitergehen soll. Pro Gebäude oder Objekt kann man während zehn Jahren nur ein Beitragsgesuch stellen und Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Die ganzen Unterlagen sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Es gibt eine Broschüre in der das Förderprogramm erklärt ist. Das Gesuchformular ist zusammen mit Links zu Berechnungstools, mit welchen man den kantonalen Beitrag und unseren Beitrag ausrechnen kann, und weiterführenden Links zu Förderungsmaßnahmen aufgeschaltet. Merci für eure Aufmerksamkeit.

Parlamentsbeschluss Nr.	12/2022
Laufnummer CMI	3514
Registaturplan	6-2-2-3
Geschäft	Anpassung bestehende Industriestrasse Provisorium - Investitionskredit
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsplan Provisorium Industriestrasse vom 30.04.2021

Ausgangslage

Verkehrslösung Münsingen

Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier von Münsingen leiden unter dem starken Verkehrsaufkommen. Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche Verkehrsvarianten diskutiert und beschlossen wurden,

rücken nun die Lösungen für Münsingen näher. Dazu gehören Strassenausbauten in Form des Dreierpakets Entlastungsstrasse Nord (ESN), durchgehende Industriestrasse und die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Die wesentlichen Verbesserungen für den öffentlichen, Fuss- und Veloverkehr sind in Planung und werden mit dem Ausbau des Bahnhof Münsingen umgesetzt.

Die Projekte und Massnahmen sind auf die Ortsplanrevision Münsingen 2030 abgestimmt. Der Richtplan Mobilität definiert für den Verkehr das 4V-Prinzip (vermeiden – verlagern – vernetzen - verträglich gestalten) und die Massnahmenblätter des Richtplans umfassen alle Themen und Handlungsfelder der Mobilität.

Entlastungsstrasse Nord

Die ESN schliesst den Ortsteil West mit seinen über 5'500 Einwohnenden direkt via Hunzigenstrasse an die Bernstrasse an. Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier können dadurch spürbar und langfristig vom Verkehr entlastet werden.

Ein Teil des Verkehrs der ESN führt im weiteren Verlauf vom Bahnhofplatz West via Industriestrasse bis zum Knoten Belpbergstrasse/Erlenauweg und entlastet damit das Ortszentrum und das östliche Bahnhofquartier. Die Planung der Verbindung vom Bahnhofplatz West bis zum Knoten Belpbergstrasse/Erlenauweg erfolgt in enger Koordination und zusammen mit dem Ausbau des 4. Gleises der SBB bzw. mit dem Aussenperron West. Der Baustart für die ESN ist im September 2021 erfolgt und die Inbetriebnahme ist spätestens Ende 2023 geplant.

Richtplan Bahnhof West

Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) B «Bahnhof West», unmittelbar westlich des Bahnhofs, hat für die Gemeinde Münsingen grosse strategische Bedeutung. Mit dem 2018 genehmigten Richtplan Bahnhof West wird die Industriestrasse direkt an die neuen Anlagen der SBB verlegt. Mit der Verlegung wird auch der Weg frei gemacht, dass die Umstrukturierungsgebiete der Sektoren 3 und 4 gemäss Richtplan geplant und schrittweise entwickelt werden können. Diese Gebietsentwicklung erfolgt zusammen mit den Grundeigentümern in einem separaten, qualitätssichernden Verfahren. Mit der Verlegung der Industriestrasse an die Bahn werden die Quartierstrassen Niesenweg und Brückreutiweg entlastet. Zudem wird das Planungsgebiet in den Sektoren 3 und 4 massgeblich besser erschlossen. Insbesondere die Entlastung der Quartierstrassen muss sichergestellt werden.

Der Bahnhofvorplatz vor dem Senevita Gebäude und der Knoten Sägegasse/Bahnhofplatz nehmen konkrete Formen an und werden Ende März 2022 fertig ausgebaut sein. Ab diesem Zeitpunkt besteht eine direkte Strassenverbindung zwischen der Belpbergstrasse zur Sägegasse.

Ausbau Bahnhof Münsingen – Projekt SBB AS2025

Die SBB muss im Zusammenhang mit STEP AS2025 und den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) die Bahnanlagen im Bereich Bahnhof Münsingen anpassen, um- und ausbauen. Einerseits werden die Perronkanten niveaufrei gestaltet, andererseits sind diverse Anpassungen der Gleisanlagen notwendig, so dass der ¼-h Takt der S-Bahn zwischen Münsingen und Bern eingeführt werden kann und auch in Zukunft die Bahnreisenden komfortabel und barrierefrei zu den Perrons gelangen können.

Die SBB hat in enger Koordination mit der Gemeinde das Vorprojekt erarbeitet. Die SBB wird im Frühling 2022 mit der Ausarbeitung des Bauprojektes und den Dokumenten für das PGV (Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz) starten. Die SBB benötigt darum Planungssicherheit im Zusammenhang mit den eng verbundenen Gemeindeprojekten. Eines davon ist die Verlegung der Industriestrasse zu den Gleisen hin. Ein zweites ist die neue Personen- und Velounterführung Süd, welche auch die Industriestrasse unterquert. Zudem läuft die verlegte Industriestrasse entlang des neuen Aussenperrons West und erfordert eine enge Schnittstellenkoordination. Die Projekte rund um den Bahnhof verfügen aber über gegenseitige Berührungspunkte und sind deshalb planerisch aufeinander abzustimmen. Damit das Parlament den Gesamtzusammenhang der einzelnen Projekte (Bahnhofumbau und Strassenprojekt) nachvollziehen und erkennen konnte, wurden alle Projekte im Herbst 2021 gleichzeitig aufgezeigt und je einzeln zum Entscheid vorgelegt. Das Parlament hat die mit dem Bahnhofumbau direkt verbundenen Projekte genehmigt und der Gemeinderat hat die Bestellung vertraglich vereinbart.

Sachverhalt

Überbauungsordnung und Provisorium Industriestrasse

Für die Verlegung der Industriestrasse ist eine Überbauungsordnung (UeO) Voraussetzung. Diese untersteht einem Beschluss des Parlaments. Das Plangenehmigungsverfahren der SBB (PGV) muss mit dem Plangenehmigungsverfahren der UeO Industriestrasse koordiniert werden. Die SBB will das Dossier zum PGV im August 2023 abgeben. Die Ausarbeitung der kommunalen UeO benötigt ein Mitwirkungsverfahren, eine kantonale Vorprüfung und eine öffentliche Auflage. Damit der Zeitplan der SBB adaptiert werden kann, müssen die ersten beiden Planungsschritte (Mitwirkung und Vorprüfung) in diesem Jahr 2022 durchgeführt werden.

Mit der Inbetriebnahme der ESN Ende 2023 wird deutlich mehr Verkehr durch die Industriestrasse fahren. Da der heutige Querschnitt sehr eng ist und der Bau der verlegten Strasse erst in ca. sechs Jahren möglich ist, muss die heutige Industriestrasse angepasst werden. Die Zielsetzung ist, dass das Verkehrsaufkommen, welches durch die ESN entsteht, sicher und mit Rücksicht auf die Fussgänger zur Belpbergstrasse geführt werden kann. Das Provisorium wird nur als Übergangslösung für die Jahre 2023 bis ca. 2027 erstellt.

Es werden Anpassung wie die Fahrbahnverbreiterung bei der Parzelle Nr. 743, die Gehwegverlängerung beim Knoten Industriestrasse West (Parzelle Nr. 314) und Markierungsarbeiten für zu Fussgehende im Bereich der Industriestrasse Nord vorgenommen, siehe auch Plan in der Beilage.

Die Landbeanspruchung wird mit den jeweiligen Grundeigentümern verhandelt. Im Vordergrund steht eine temporäre Inanspruchnahme mit Abgeltung einer Pauschale und nicht der Erwerb. Die Details werden sich bei den Verhandlungen herausstellen.

Zeitplan Projektierung und Bau Industriestrasse

Kreditbeschluss Parlament für Provisorium Industriestrasse	22.03.2022
Bauprojekt und Baubewilligung für Provisorium	2022
Ausführung Provisorium	Anfang 2023
Inbetriebnahme Provisorium	Spätestens 16.12.2023 (mit ESN)
Kreditbeschluss Parlament für Verlegung Industriestrasse	2022
Überbauungsordnung Verlegung Industriestrasse	2023
Verlegung der Industriestrasse an das neue Aussenperron	ca. 2026/2027 In Koordination SBB

Finanzen

Investitionskredit Provisorium Industriestrasse inkl. MwSt.

Kostenaufwand		CHF	Grundlage
Kosten für Landbeanspruchung für Ausbau Provisorium (rund 750.00 m ²)	CHF	60'000.00	
Honorare, Submission und Baubegleitung	CHF	60'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Baukosten Provisorium Industriestrasse	CHF	210'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Diverse (Bewilligungen, Gebühren ec.)	CHF	10'000.00	Kostenschätzung
Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00	Kostenschätzung
TOTAL Bruttoinvestition (Aufwand)	CHF	425'000.00	gerundet inkl. MwSt.

Aufgrund der noch offenen und komplexen Situation und dem anspruchsvollen Umfeld wurde die Position Unvorhergesehenes höher als üblich angesetzt. Damit wird der Vertretung der Gemeinde Verhandlungsspielraum ermöglicht.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Investition mit CHF 300'000.00 im Jahr 2024 enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss

Der Investitionskredit für den Bau des Provisoriums der Industriestrasse von CHF 425'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.68 genehmigt.

Gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ich habe vorhin gesagt, dass wir am 31.03.2022 die Eröffnung der Velostation Dorfmatte und des Bahnhofvorplatzes West zusammen feiern können. Das heisst auch, dass der Bahnhofvorplatz ab 01.04.2022 für den Verkehr freigegeben wird. Das ist definitiv eine Veränderung in der Verkehrsführung im Unterdorf. Für Fussgängerinnen, für Velofahrende und auch für den motorisierten Verkehr ergeben sich neue Möglichkeiten und Varianten, um von A nach B zu kommen. Veränderungen lösen immer auch Befürchtungen oder Unsicherheiten aus, so sicher auch in diesem Fall. Über den Bahnhofvorplatz West kann der Verkehr über die Industriestrasse von der Sägegasse zur Belpbergstrasse queren. Zurzeit ist die Industriestrasse eng und gleichzeitig ist sie Schulweg und wird von vielen Fussgängerinnen und Fussgänger zum Beispiel auch aus dem Erlenuquartier benutzt. Es ist für den Gemeinderat absolut wichtig, alles für die Sicherheit der Fussgängerinnen, der Trottifahrer und der Velofahrenden zu tun. Mit der Eröffnung der Entlastungsstrasse im Jahr 2023 – also nächstes Jahr – wird nochmals mehr Verkehr fliessen. Dann wird die aktuelle Version und Ausgestaltung der Industriestrasse definitiv nicht mehr genügen. Es ist also unerlässlich, bauliche Anpassungen an der Industriestrasse vorzunehmen. Dies als Provisorium für nächstes Jahr, 2023, bis zirka 2027. Und genau für das braucht es den vorliegenden Kredit. Ihr habt die Unterlagen, den Kreditantrag, die Begründungen erhalten und konntet dies lesen. Ich möchte einfach zu diesem Kredit noch zwei, drei Sachen sagen.

Parlamentssitzung vom 22.03.2022

münsingen
vielfältig nachhaltig

Provisorium Verlegung Industriestrasse – Kreditantrag

Investitionskredit Provisorium Industriestrasse inkl. MwSt.			
Kostenaufwand	CHF		Grundlage
Kosten für Landbeanspruchung für Ausbau Provisorium (rund 750.00 m ²)	CHF	60'000.00	
Honorare, Submission und Baubegleitung	CHF	60'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Baukosten Provisorium Industriestrasse	CHF	210'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Diverse (Bewilligungen, Gebühren ec.)	CHF	10'000.00	Kostenschätzung
Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00	Kostenschätzung
TOTAL Bruttoinvestition (Aufwand)	CHF	425'000.00	gerundet inkl. MwSt.

Aufgrund der noch offenen und komplexen Situation und dem anspruchsvollen Umfeld wurde die Position Unvorhergesehenes höher als üblich angesetzt. Damit wird der Vertretung der Gemeinde Verhandlungsspielraum ermöglicht.

Ihr seht auf dieser Folie gelb angestrichen diese Zahl plus/minus 20%. Es ist so, dass in diesem Betrag von Baukosten und Honoraren diese 20% Reserve miteinberechnet sind, also der ursprüngliche Betrag plus 20%. Das heisst, wir gehen davon aus, dass die Kosten tiefer sein werden. Weiter ist im Antrag erwähnt – das ist hier nicht sichtbar – dass im Aufgaben- und Finanzplan des Jahres 2024 Investitionen von CHF 300'000.00 enthalten sind. In diesen CHF 300'000.00 sind die Baukosten gerechnet, ohne die Entschädigung für Landbenutzung.

Provisorium Verlegung Industriestrasse – Teil Nord



- Verbreiterung Strassenraum, kein Abbruch von Gebäuden
- Markierter Längsstreifen für Fussgänger 1.80 bis 3.30 m breit
- Fahrbahn 6.50 m
- Minimale bauliche Massnahmen und Anpassungen

ist immer wichtig gewesen und wir sind davon ausgegangen, dass wir mit wenig Budget möglichst viel erreichen können.

Provisorium Verlegung Industriestrasse – Teil Süd



- Verbreiterung Strassenraum
- Markierter Längsstreifen für Fussgänger 1.80 m breit
- Fahrbahn 6.50 m
- Minimale bauliche Massnahmen und Anpassungen

anpassungen aber auch gemacht werden können, brauchen wir diesen Kredit.

Über das Gebiet der Industriestrasse und Bahnhof West ist in den letzten drei Jahren sehr viel diskutiert worden – es wurde kontrovers diskutiert und verhandelt. Aktuell ist die Situation so, dass die Planungsvereinbarung für die Entwicklung des Areals Bahnhof West inklusive Vereinbarung zum geplanten Workshopverfahren mit den Investoren respektive mit der Projektträgerschaft ausgehandelt ist. Das heisst, die Vereinbarung steht und sie wird am 28.03.2022 in der Planungskommission behandelt und anschliessend in den Gemeinderat kommen. Die Unterzeichnung dieses Dokuments ist für Mai vorgesehen. Es ist aber so, dass zeitgleich mit der Unterzeichnung dieser Planungsvereinbarung – und damit meine ich wirklich absolut zur gleichen Zeit – auch die Unterzeichnung der Vereinbarungen für die Landbeanspruchung für das Provisorium der Industriestrasse vorgesehen ist. Und diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Morgen findet hierzu eine weitere Sitzung statt, wo man den nächsten Schritt zur Einigung machen will. Dies heisst, für diesen Kredit können wir euch noch keine absoluten definitiven Zahlen für die Kosten der Landbeanspruchung vorlegen. Es ist aber klar, dass der Gemeinderat der steuerzahlenden Bevölkerung verpflichtet ist und dass wir sehr sorgsam mit diesem Kredit umgehen. Weil es aber so wichtig ist, dass wir die Sicherheit auch gewährleisten und die Massnahmen umsetzen können, brauchen wir einen Handlungsspielraum und das auch in Form einer Reserve. Die Situation ist so – ihr seht das hier noch einmal zusammengefasst – wir werden bereits ab dem 01.04.2022 mehr Fahrzeuge haben und nächstes Jahr noch einmal deutlich mehr. Wir haben die Verhandlungen für Planungsvereinbarung jetzt abgeschlossen. Diese Vereinbarung steht, aber die Vereinbarung für die Landbeanspruchung steht noch nicht, diese ist noch in Verhandlung. Aus all diesen Gründen und weil wir ohne bewilligten Kredit von euch das Provisorium nicht an die Hand nehmen können, nicht erstellen können, und weil ohne Zustimmung auch von den Grundeigentümern – wo wir jetzt in den Verhandlungen sind, um das OK zu erhalten – auch kein Provisorium entstehen kann. Darum beantragen wir euch, diesem Investitionskredit für den Bau dieses Provisoriums über CHF 425'000.00 zuzustimmen, damit wir von der finanziellen Seite

Ich habe vorhin gesagt, die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie von Velofahrenden ist absolut zentral und oberstes Gebot. Wie wollen wir das angehen, wie wollen wir das gewährleisten? Ihr seht hier den Nordteil der Industriestrasse, ihr seht die Verbreiterung des Strassenraums im Rahmen der Möglichkeiten, welche wir bei den bestehenden Gebäuden haben. Während der Zeit des Provisoriums ist also kein Abbruch dieser Gebäude geplant. Ihr seht in Gelb den markierten Längsstreifen für Fussgängerinnen, für Schulkinder - dieser ist 1.8 bis 3.3 Meter breit, die Fahrbahn insgesamt 6.5 Meter. Es sind minimale bauliche Massnahmen geplant. Es

Weiter seht ihr nach dem Gebäude „alte Filzi“ einen Grünstreifen, wo geplant ist, einen Teil des Landes für die Verbreiterung der Strasse einzusetzen. Hier sieht man gut die orange Fläche und dass dort die Strasse wirklich verbreitert wird und man dann genügend zusätzliche Sicherheit gewährleisten kann. Dort, wo sich die beiden Äste der Industriestrasse verzweigen, sieht man in violett Trottoir und Gehweg für Fussgänger. Es ist klar, dass in dieser Zeit, wenn man die Strecke öffnet, dann schaut, wie der Verkehr anläuft. Die Berechnung der Ingenieure ist eigentlich so, dass es gut geschluckt werden sollte, wenn wir diese Anpassungen haben. Damit diese An-

her wieder einen Schritt weiter sind und Handlungsspielraum haben, um eine gute und sichere Strassenführung zu erstellen. Merci vielmals.

Dieter Blatt, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Ich habe gerade einen etwas steilen Einstieg als Stellvertreter von David Fankhauser, aber ich denke, es sollte klappen. An der Sitzung vom 07.03.2022 haben wir uns ausführlich mit dieser Anpassung der Industriestrasse als Provisorium befasst. Wir hatten viele Fragen, vor Allem zu folgenden Punkten: Welche Verkehrsströme werden erwartet und zwar nicht nur an der Industriestrasse, sondern auch am Niesenweg? Wie steht es mit der Sicherheit von Fussgängerinnen und Velofahrern an der Industriestrasse und am Niesenweg, welcher ja ein wichtiger Schulweg ist? Die Kosten für diese Strecke für ein vierjähriges Provisorium sind hoch und wir hatten auch Fragen zum Landkauf der SBB für das vierte Gleis.

Thekla Huber und Beat Moser konnten uns viele Fragen beantworten. Wir haben auch noch kurz darüber diskutiert, weil eben noch nicht alles klar ist, ob eine Rückweisung etwas bringen würde. Alles, was es bringen würde, wäre dass die Planungs- und Ausführungszeiten noch knapper werden, als dass sie es jetzt schon sind. Von dem her kamen wir zur Ansicht, dass eine Rückweisung keine Option ist. Heute Abend sind wir alle noch ein wenig ausführlicher informiert worden, als es in den Unterlagen steht. Darum empfehlen wir von der GPK, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Wieso äussert sich die ASK? Die meisten mögen sich noch erinnern, wir haben uns im Rahmen des Geschäfts vom 14.09.2021 eingeschaltet. Aus bekannten Gründen, diese können nachgelesen werden. Wir konnten damals bewirken, dass das Geschäft zurückgewiesen wurde. Wir haben in der Folge eine Untersuchung eingeleitet, haben diese aber bis heute nicht abgeschlossen, nicht zuletzt auch wegen des Legislaturwechsels. An unserer Sitzung vom 09.03.2022 wurden wir durch Beat Moser und Thekla Huber ebenfalls umfassend informiert und konnten feststellen – wir haben es gehört – dass innerhalb von drei Monaten mit den künftigen Investoren und den Planungsbeauftragten ein Durchbruch gelungen ist, was vorher während mehreren Jahren nicht möglich war. An dieser Stelle möchten wir von der Aufsichtskommission den Verantwortlichen im Gemeinderat ganz herzlich danken. Sofern diese Vereinbarungen effektiv zustande kommen – und davon sind wir überzeugt – erübrigt sich im Moment eine weitere Tätigkeit durch die Aufsichtskommission – wir werden diese Untersuchungen nicht weiter verfolgen. Dies zur Information, wir äussern uns als Aufsichtskommission zum Geschäft nicht selber, das ist die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Wir haben uns in der GLP-Fraktion auch eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Es ist klar, es ist viel Geld für ein Provisorium, man spricht von vier Jahren. Wir hatten andere Provisorien in Münsingen, welche 20, 30 Jahre angedauert haben - sprich Dorfplatzkreisel, das Definitivum ist noch nicht gebaut. Es ist eine wichtige Folge der gesamten Verkehrslösung in Münsingen, dass eben auch die Industriestrasse durchgehend befahren werden kann und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die Entlastungsstrasse aufgeht und nicht mit Zeitverzögerungen. Ich denke, eine weitere Rückweisung würde hier nichts bringen. Es ist eine Kostenschätzung – ich blende hier zurück zur Aufsichtskommission. Diese Frage hat sich auch gestellt; seitens der ASK wurde mal verlangt, dass Baukosten aufgrund von Unternehmersubmissionen errechnet werden und präzisere KV unterbreitet werden. Das ist in diesem Fall nicht möglich. Das haben wir im Zusammenhang mit dem letztjährigen Geschäft schon so in der Aufsichtskommission bestätigt; Klammer zu. Wir empfehlen, dem Provisorium und damit verbunden dem Kredit zuzustimmen, damit die durchgehende Industriestrasse rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann, nicht zuletzt zum Schutz der Fussgänger und der Velofahrer. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Der Grünen Fraktion ist es wichtig, auf diese Punkte am Industriestrasse-Provisorium hinzuweisen. Das Provisorium hört nicht einfach bei der Glassammelstelle auf. Beim Heim+Hobby ist es sehr eng, wenn Lastwagen und Auto kreuzen. Es ist sehr wichtig, dass man diesen Abschnitt auch verbreitert. Auch die Kreuzung Industriestrasse / Belpbergstrasse / Erlenuweg – es wäre sehr sinnvoll, von der Badi her und beim Erlenuweg ein „Kein Vortritt“ zu signalisieren. So wie es jetzt ist, staut es im Feierabendverkehr bis zur Senevita zurück. Der Niesenweg darf nicht zum Schleichweg und zur Ausweichstrasse werden. Eine Möglichkeit wäre Einbahn oder Zubringer. Diese Strasse ist ein ganz wichtiger Schulweg – wie meine Vorredner schon gesagt haben – und eine Veloverbindung. Mir „gruuset“ es ein bisschen davor, wenn man einfach zuwartet, bis etwas pas-

siert ist und man erst dann handelt. Ganz wichtig ist es, beim Industriestrasse-Provisorium darauf zu achten, dass der Fuss- und Veloverkehr geschützt wird. Klar ist Tempo 30, aber bei der Durchfahrt Senevita gegen die Velounterführung hinab ist es sehr, sehr eng im Moment.

Was mir auch noch etwas zu denken gibt – das hat Thekla Huber vorhin auch gesagt – die Senevita-Durchfahrt öffnet Ende März und die Umbauarbeiten für das Provisorium sind erst Anfangs 2023 fertig. Klar, die ESN ist noch nicht fertig, aber da bin ich dann schon noch gespannt, wie das funktioniert in der jetzigen Industriestrasse. Es ist mir ganz klar, es ist nicht einfach und es ist ein Nadelöhr mitten im Dorf und das zu entflechten wird schwierig. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies gelingt. Mit einer guten Kommunikation auch für die Anwohner und Pendler erreichen wir zusammen eine verträgliche Lösung. Die Grüne Fraktion stimmt diesem Kredit zu und wir sind sehr froh, wenn man auf diese Punkte achtet. Merci vielmals.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Anpassung bestehende Industriestrasse – Gemäss dem Strassenplan ist dies eine Minimalausführung. Im Finanzplan sind CHF 300'000.00 für dieses Provisorium eingeplant respektive hinterlegt worden. Ich gehe davon aus, dass dieser Betrag wie üblich durch das Vorprojekt des Ingenieurbüros Bühler + Dällenbach im April 2021 – so wie es auf dem Plan steht – verifiziert wurde und somit die Kosten auch ermittelt. Somit stellt sich dann schon für mich die Frage, wie es in dieser kurzen Zeit zu einem Anstieg von CHF 125'000.00 oder anders gesagt, zu einem Anstieg von knapp 42% auf der Basis einer Kostenschätzung kommen kann. Ich stelle hier jetzt auch in den Raum – ich weiss, es ist ein wenig provokativ – dass das Vorprojekt für diesen Antrag sicher – da gehe ich jetzt mal davon aus – nicht noch einmal überprüft wurde. Die Begründungen, welche im Antrag stehen, wie anspruchsvoll, komplex – das ist für mich keine Antwort. Jedes Strassenprojekt ist komplex, anspruchsvoll und braucht Handlungsbedarf. Andreas Oestreicher hat vorhin gesagt, dass die ASK dies bestätigt hat, dass es auf der Basis einer Kostenschätzung ist. Aber damals hat man den Kredit zurückgewiesen für die Verlegung der Industriestrasse – hier reden wir von einem Provisorium und das Provisorium ist aus meiner Sicht ein anderes Geschäft. Diese Kosten wurden ja ermittelt und dort hat man – nehme ich an – die Submissionen auch gemacht.

Jetzt habe ich noch zwei, drei Fragen zwischendurch, welche man vielleicht noch beantworten kann. Wie viel wird im Normalfall für den Quadratmeter für eine Übergangslösung respektive für eine Miete des Strassenraums durch die Gemeinde bezahlt? Ich gehe davon aus, dass dies in einem Gebührenreglement oder in einer Weisung geregelt ist. Ist das so?

Dann hat man vorhin gehört, dass die Planung auf guten Wegen ist – das ist sehr erfreulich – mich würde hier interessieren, welche Zugeständnisse die Gemeinde gemacht hat und hätte dies auch gerne erklärt anhand des Projektplans und dass uns aufgezeigt wird, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde hat. Im Strassenplan, welchen wir vorhin gesehen haben, sind auch die Veloparkplätze aufgehoben. Dort würde es mich interessieren, wo diese dann hinkommen. Im Antrag wird auch von 750 m² Land gesprochen, welches benötigt wird. Mir ist jedoch aber auch gesagt worden, dass noch 330 m² benötigt werden für provisorische Parkplätze. Jetzt würde mich interessieren, ob das in diesen 750 m² inkludiert ist oder ob das noch hinzukommt.

Ebenfalls kann man im Strassenplan lesen, dass es ein Minimalausbau ist, sei es eine Fahrbahnverbreiterung bei der Parzelle 743, Gehwegverlängerung beim Knoten Industriestrasse West, Parzelle 314, und einige Markierungsarbeiten. Ich möchte euch einfach ein kleines Beispiel zur Veranschaulichung geben. Gemäss Bundesamt für Umwelt ASTRA wird für einen neuen Fussweg chaussiert – das heisst mit Asphalt, Beton oder Pflastersteinen befestigt inklusive Koffering, Entwässerung über die Schulter und einer neuen Beleuchtung – pro Laufmeter CHF 450.00 veranschlagt. Somit würde dies heissen, dass der Gehweg dort beim Knoten Industriestrasse, welchen wir vorhin gesehen haben – ein Trottoir von zwei Metern Breite, mal 25 Metern Länge, würde ja die 50 m² ergeben, welche wir benötigen. Wenn man das summa summarum rechnet, wären wir dann bei CHF 11'250.00. Einfach nur so zur Veranschaulichung. Auch bei den Radstreifen – ich rede jetzt einfach von den Markierungen – spricht man von CHF 10.00 pro Laufmeter. Einfach nur so, um ein wenig das Verhältnis zu sehen. Summa summarum finden wir das sehr viel Geld für ein Provisorium einer Strasse, welche in vier Jahren wieder geändert wird.

Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier – anders gefragt – wenn es euer eigenes, hart verdientes Geld wäre und es um eine Investition oder eine Ersatzanschaffung bei euch zu Hause gehen würde, wärt ihr auch bereit, 42% mehr aus eurer eigenen Tasche zu bezahlen? Ich ehrlich gesagt nicht, denn zuerst muss etwas hineinkommen, bevor es ausgegeben werden kann. Ebenfalls erachten wir es

als taktisch nicht so klug, dass so viele Variable ausgewiesen werden. Wie wir alle wissen, ist dieser Antrag öffentlich einsehbar und ich gehe davon aus, dass es jedem hier klar ist, wofür das Unvorhergesehene verwendet wird. Wenn ich jetzt noch ein wenig provokativ bin - ich weiss, das bin ich – ist das eigentlich eine „Milchbüchleinrechnung“. Für uns von der SVP-Fraktion gibt es einen Antrag. Wir beantragen ein Kostendach und zwar inklusive Mehrwertsteuer und alles drumherum, damit wir einen Deckel haben. Wir veranschlagen diesen bei CHF 380'000.00 inklusive Mehrwertsteuer. Merci.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Wir haben dies in der FDP-Fraktion auch angeschaut und haben auch noch ein paar Fragen oder Unklarheiten dazu. Wir sind alle nicht ganz vom Fach – also, ob diese Zahlen stimmen oder nicht können wir nicht beurteilen – merci, Susanne Bähler, für deine Ausführungen. Was sicher ein Gedanke ist – wir hatten damals im September den Verpflichtungskredit für die Baukosten Verlegung Industriestrasse von CHF 2 Mio. und jetzt haben wir Baukosten für das Provisorium Industriestrasse von CHF 210'000.00, also ein Zehntel, welchen wir jetzt brauchen. Wenn man es so anschaut, müsste man eigentlich sagen, dass dies fast ein Schnäppchen ist. Grundsätzlich – das Provisorium ist ja eigentlich auch nicht ein Provisorium, da man ja nicht einfach nur ein paar Latten hinlegen und dann mit den Lastwagen durchfahren kann, ausser man mache dann ein Lastwagenfahrverbot. Dort denken wir auch, dass von den Zahlen her man irgendwo schon noch darüberschauen müsste, was jetzt eigentlich genau stimmt, ob jetzt die 2 Millionen für die Verlegung stimmen oder die 10%, CHF 210'000.00. Was auch zu berücksichtigen ist, man hat damals, als es um die Entlastungsstrasse ging, der Stimmbevölkerung zugesichert, dass gleichzeitig mit der Entlastungsstrasse auch die Industriestrasse fertig werde. Wir wissen, dass die Entlastungsstrasse noch nicht ganz fertig ist, aber schon bald, und jetzt müssen wir Hüst-Hott die Industriestrasse, ein Provisorium machen, dass dann der Verkehr, welcher dort durchfährt auch durchfahren kann – wieso müssen wir dies noch vor der Entlastungsstrasse haben oder zumindest als Provisorium? Die Frage ist vielleicht auch, warum muss der Bahnhofplatz bereits geöffnet werden? Man könnte ja diesen auch einfach noch zu lassen, vielleicht sogar die nächsten vier Jahre. Das würde ja eigentlich niemanden stören, weil so lange die Entlastungsstrasse noch nicht kommt, noch nicht offen ist, gibt es eigentlich auch keinen Mehrverkehr. Also könnte man jetzt sagen, dass man das Provisorium dann macht, wenn man die Entlastungsstrasse öffnet und bis dann hat man den Bahnhofplatz einfach für die Fussgänger und die Velofahrer offen, aber noch nicht für die Autofahrer. Wäre auch eine Möglichkeit. Was uns auch wenig stört – das ist jetzt schon das zweite Projekt, welches vom Gemeinderat ein wenig Hüst und Hott daher kommt. Ihr mögt euch erinnern, wir haben dieses Jahr schon ein solches gehabt, die Schulraumerweiterung. Da hiess es auch, wir benötigen ein paar Millionen und huscht, huscht, dass muss sofort in die GPK und durchgewunken werden und schon da hat man den Finger aufgehalten und gesagt, so dann nicht. Schon damals hat man gesagt, lieber Gemeinderat, plant das bitte sehr besser, bereitet das bitte sehr besser vor und so möchten wir hier im Parlament eigentlich nicht fuhrwerken. Das Projekt kommt mir nun ein wenig ähnlich rüber, so ein wenig „wir müssen es jetzt gerade haben, es weiss eigentlich niemand genau, für was und warum es jetzt gerade sein muss und was dann eigentlich mit diesen Kosten ist“. Von daher bitte ich den Gemeinderat wirklich inständig, von der Planung her das besser abzustimmen. Dass man den Bahnhofplatz am 31.03.2022 eröffnen will, ist ja – glaube ich- auch nicht erst seit gestern bekannt, von der Planung her ist das vermutlich schon ein wenig länger bekannt. Hier eine Anfrage an den Gemeinderat: Wie sieht es aus, könnte man nicht den Bahnhofplatz noch zu lassen, bis die Entlastungsstrasse eröffnet wird oder zumindest, bis das Provisorium benötigt wird? Wie es dann schlussendlich auch aussieht – mit oder ohne Kostendach – dass man noch ein wenig mehr Zeit hätte und vielleicht auch die Zahlen ein wenig genauer bestimmen könnte, damit wir sie auch plausibilisieren können. Merci vielmals.

Tobias Baumann, evangelische Fraktion: Guten Abend. Viele Sachen sind bereits gesagt worden, ich möchte diese hier nicht wiederholen. Es läuft extrem viel und wir attestieren dem Gemeinderat auch, dass es schwierig ist und auch Abhängigkeiten gibt, welche man eben nicht beeinflussen kann. Das Gleis 4 kommt nun halt ein paar Jahre später und somit auch die fertige Industriestrasse. Der Betrag wirkt so hoch, weil wir alle – oder jedenfalls ich – das Bauchgefühl haben, dass es vermutlich gar nicht so viel bringt. Man kann die Strasse nicht verbreiten. Ich habe vorhin mit dem Laserpointer Messungen vorgenommen. Zwischen beiden Häusern hat man 10.37 Meter, das ist einfach gegeben. Da kann man für CHF 500'000.00 oder 600'000.00 bauen, es ist einfach ein Flaschenhals. Das ist auch unser Anliegen an den Gemeinderat. Wir stimmen hier dem Kredit zu. Wir wollen nicht ein Klotz sein, aber der Autofahrer entscheidet immer selbst, wo seine beste Route ist. Das mache ich auch, so ehrlich bin ich. Ich sage nicht,

dass ich dort durchfahre, wo man es gerne hätte, sondern wenn es so ist, dass ich die Belpbergstrasse hinabfahre, dann gehe ich in drei Jahren vielleicht immer noch durch den Dorfkreisel und nehme nicht den offiziell angedachten Weg. Das ist ein wenig ein Kompromiss und schön wäre es, wenn die Kosten ein wenig tiefer wären, als in dem Kredit, weil die Massnahmen, welche man überhaupt machen kann, wie Bodenbemalungen und Verbreiterung bei den Böschungen, relativ beschränkt sind.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir haben jetzt ganz viel von Zahlen gehört; Zahlen sind nicht das, was ich am Besten im Griff habe. Aber die interessieren mich auch und sie interessieren mich auch, Susanne Bähler, weil ich eine von denen bin, die immer total pünktlich Steuern zahlt. Von daher reut es mich auch, wenn wir Geld hinausschmeissen, für etwas, das wir nicht brauchen. Wir haben uns stark mit dem auseinandergesetzt, wir haben auch den Eindruck, es sei sorgfältig abgeklärt. Ich war auch bei jenen, die dem Kredit im Herbst nicht zustimmen wollten. Jetzt sind wir aber der Meinung, dass die Situation so ist, dass man dem so zustimmen kann.

Das ist ein Geschäft, welches nicht erst seit dem neuen Gemeinderat läuft. Das ist ein Geschäft, welches schon vorher in Gang gekommen ist und da haben vorher schon andere daran herumgedacht und sind nicht einfach hirnlos vorgegangen. Ich habe das Gefühl, wir haben mehr Vertrauen in den Gemeinderat, als du Susanne Bähler, und du hast vorher dort mitbestimmt. Die Skepsis, welche du hier an den Tag legst, erschüttert mich ein wenig. Entweder sind das so Kläuse oder waren vorher Kläuse – wir als Fraktion finden auch, es ist viel Geld, wir sind aber der Meinung, nach dieser sorgfältigen Abklärung, nachdem erste Verhandlungen schon passiert sind, können wir dem zustimmen, damit das Geschäft nicht verzögert wird. Ich in den Ausführungen von Beat Moser und Thekla Huber in der Aufsichtskommission auch mitbekommen, dass sie die Sache sehr sorgfältig angehen und dass auf die Sicherheit der Menschen, die dort durchgehen – wie auch immer, zu Fuss oder mit dem Velo – viel Gewicht gelegt wird. Merci.

Peter Wymann, SVP: Guten Abend miteinander. Ich hätte gerne eine Präzisierung. Vorhin hat Thekla Huber gesagt, bei den Grundkosten, den Honoraren und Baukosten, habe man schon 20% auf die Schätzung hinaufgerechnet und dahinter steht dann noch einmal plus/minus 20%. Das bedeutet für mich wenn ich das lese, dass dort noch einmal 20% hinzukommen könnten. Jetzt ist die Frage – entweder habe ich es falsch verstanden oder es ist nicht ganz so gesagt worden. Für mich wäre das dann sonst eine Verdoppelung, also 40% mehr und dann sind wir dann irgendwo an einem Plafond, wo ich sage, jetzt wird es aber sehr, sehr teuer für das Bisschen. Merci vielmals.

Linus Schärer, SP: Ich habe noch ein persönliches Anliegen, welches schon von den Grünen genannt wurde. Ich bin ein wenig erschrocken, dass auf diesen Plänen die Industriestrasse Süd wirklich nicht drauf ist, also der Bereich vor dem Coop Bau+Hobby. Das ist effektiv ein hochsensibler Abschnitt, welcher in dieser ganzen Gesamtplanung unbedingt auch miteinberechnet werden muss. Wenn man heute die Situation anschaut, dann haben dort auf diesem Abschnitt schon heute Autos Mühe mit Kreuzen. Das Problem sehe ich eher, dass man dies in der Planung als Selbstverständlichkeit hinnimmt, dass dieser Abschnitt funktionieren wird. Das wird nicht der Fall sein. Wenn man dann dort noch bauliche Anpassungen machen müsste, dass eben der Lastwagenverkehr im Gegenverkehr kreuzen kann, ja, dann reicht dann das Geld effektiv nicht. Da hätte ich schon gerne noch eine Antwort, was mit diesem Abschnitt beim Coop Bau+Hobby – einer geht direkt vorne hindurch und einer geht hinten durch – was da eigentlich angedacht ist, mit den Verkehrsflüssen. Noch etwas zu einem Kostendach: Die Idee, dass man mit dem Geld natürlich haushälterisch umgeht, ist berechtigt. Aber wir können dann da nicht mit einem Kostendach Kompromisse machen, so dass man plötzlich sagt, oh, jetzt ist das Geld nicht mehr vorhanden, um hier noch einen Streifen zu machen oder hier eine Verbreiterung zu machen. Weil das geht dann wirklich zu Lasten der Bevölkerung, vom Langsamverkehr, welcher dort durchgeht. Ich würde wirklich beliebt machen, ein Kostendach würde wirklich schlussendlich der Sicherheit kontraproduktiv dienen. Merci.

Martin Schütz, SP: Guten Abend liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei den Zahlen ist viel gesagt worden, ich möchte noch etwas sagen über die zeitliche Verschiebung und was das für Folgen hat – dass man sich einfach bewusst ist, auf dieses Provisorium kommt relativ viel zu. Die ESN wird fünf Jahre früher fertig werden, als die Industriestrasse. Das heisst auch, während der Ortsdurchfahrtssanierung in den Jahren 2024 und 2025 – zwei ganze Jahre - wird ganz viel Verkehr ins Unterdorf hinunter geführt und irgendwo

muss dies aufgenommen werden können. Hier muss man auch genau die Zahlen noch einmal anschauen und schauen, dass dies bewältigbar ist und dass es einen Plan B gibt, wenn es eben nicht ausreicht und was man dann macht. Zum verdeutlichen: ein Provisorium tönt so, ja, das macht man so schnell, aber das ist eine grosse Aufgabe, welche hier auf die Gemeinde und die Abteilung zukommt. Danke.

Beat Schlumpf, FDP: Ich möchte noch schnell das, was Linus Schärer gesagt hat, vielleicht auch noch präzisieren. Wir haben das bereits in der ASK an Thekla Huber weitergegeben, dass es in diesem Abschnitt schon heute recht eng ist. Das zweite, das noch hinzukommt ist, dass es dann via Rechtsvortritt in diese Kreuzung hineingeht, wo zum Teil heute schon ein ziemliches Durcheinander ist, weil halt auf allen vier Achsen ein Auto steht und die Leute gar nicht mehr wissen, wer denn nun fahren darf. Darum hat man dort auch in der Endlösung gesagt, dass jene, welche von der Industrie her in die Belpbergstrasse fahren, Vortritt haben und auf den anderen Strassen kein Vorstritt wäre. Ich glaube, das Projekt ist schon ein wenig komplexer, als dass man einfach sagen kann, wir machen dort ein wenig breiter und saniert die Strasse ein wenig und macht sie befahrbar und gut ist. Ich glaube, dieses Projekt müsste man schon noch einmal, wirklich auch von den Kosten her, genau überprüfen, nicht dass wir in einem halben Jahr das grössere Durcheinander haben, als heute. Merci.

Daniel Trüssel, GLP: Guten Abend miteinander. Ich möchte eigentlich gar nichts zum Projekt selbst sagen. Ich gehe davon, dies haben die Fachingenieure nach bestem Wissen und Gewissen gut gemacht. Ich bitte euch einfach, auf den Antrag der SVP nicht einzusteigen. Wir haben diese Erfahrung im Kanton auch viel gemacht. Wenn wir anfangen, einen Teppichbazar zu machen und Projekte in der Kreditphase gegen unten korrigieren und dann noch Kostendächer fordern und dieser ganze Karsumpel, fängt die Verwaltung ganz einfach an, entsprechend Reserven hinzuzufügen. Ich glaube, wir brauchen in diesen Projekten einfach Ehrlichkeit von allen Seiten, auch mal den Mut, einen Nachkredit zu sprechen, wenn es einen Nachkredit braucht, aber auch mal günstiger abzuschliessen, als der Kostenvoranschlag, wenn es günstiger kommt. Aber hier auf einer Kostenschätzung ein Kostendach machen zu wollen, das ist brandgefährlich und ich bitte euch, dies abzulehnen.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Also, ich habe hier ganz viele Notizen gemacht und ich hoffe, dass ich alles richtig sortieren kann. Zuerst zur Frage des zeitlichen Rahmens von Beat Schlumpf. Es ist so dass die ESN nächstes Jahr kommt – ursprünglich war sie auf Ende nächstes Jahr geplant, man ist hier aber sehr gut unterwegs. Das heisst sie ist vielleicht sogar ein bisschen früher fertig, aber sicher nächstes Jahr. Also nicht in vier oder fünf Jahren. Dass jetzt die Industriestrasse nun viel später kommt, als die ESN, dies hat stark mit der SBB zu tun. Da gibt es auch jetzt gerade noch einmal Anpassungen. Wir werden in den nächsten Wochen wiederum Sitzungen haben, weil die SBB in ihren Planungen noch einmal neu nachjustiert. Hier stehen wir in einer Abhängigkeit. Wann dann das Gleis wirklich da ist, das werden wir sehen, da kann es wirklich durchaus noch Verschiebungen von einem Jahr oder zwei geben. Damit hat auch zu tun, dass wir die Zeitdimension des Provisoriums nicht exakt bestimmen können. Wir können euch im Moment nicht sagen, am 27.07.2027 geht dies auf. Das ist wirklich in Abhängigkeit von der SBB und dies heisst, dass wir ein Provisorium für vier Jahre machen, aber es kann auch sein, dass es fünf Jahre geht.

Beat Schlumpf, du hast ebenfalls angesprochen, dass es ein Hüst und Hott sei; wieder ein sehr kurzfristiger Kredit, welcher geplant sein muss respektive abgeholt werden muss. Ich war selbst bei dieser Planung nicht dabei; ich weiss nicht genau, ob jetzt diese Planung seit zwei oder drei Jahren eigentlich fixfertig steht. Das wüsstest du, Susanne Bähler, eigentlich besser. Es ist also nicht ein neues Geschäft. Erst jetzt kann dieser Kredit überhaupt abgeholt werden, da erst jetzt die ganzen Verhandlungen an einem Punkt sind, an welchem wir überhaupt wieder handeln können. Bis jetzt konnte nicht über das Provisorium verhandelt werden, weil man an einem Punkt war, wo man eine Patt-Situation hatte – es ist nicht mehr weiter gegangen. Dadurch, dass die Verhandlungen mit den Investoren wieder in Fluss gekommen sind, konnten wir auch den nächsten Schritt machen und jetzt konkret diese Vorlage erstellen.

Susanne Bähler, du hast nach der Sachlage der Preise gefragt. Ich habe bereits erwähnt, dass wir morgen eine Sitzung haben, wo es darum geht, den Entwurf der Vereinbarung für das Provisorium zu besprechen. Konkret ist es so, dass wir für die 750 m² CHF 25.00 pro m² offeriert haben. Die 300 m² für die Parkplätze kommen noch hinzu, es handelt sich also um rund 1'000 m². Wenn wir mit diesen Verhandlungen Erfolg haben, dann seht ihr selbst, dass wir nur einen Bruchteil des Reservekredits benötigen. Das

ist die eigentliche Zielführung, dann sind wir bei Kosten von CHF 25'000.00 und nicht bei CHF 100'000.00.

Der erwähnte Anstieg von CHF 125'000.00 für die Baukosten stimmt so nicht, da sich die Baukosten innerhalb des Rahmens von CHF 300'000.00 bewegen. Wir haben konkret CHF 60'000.00, CHF 210'000.00 plus CHF 10'000.00 Reserve. Das sind die Baukosten, hier sind wir innerhalb der erwähnten CHF 300'000.00. Du hast das schon richtig gehört, Peter Wymann, ich habe das so gesagt. Das ist ein Fehler in dieser Vorlage, darum habe ich dies nachträglich angekreuzt. Das ist nicht plus/minus 20%, sondern hier sind bereits 20% eingerechnet.

Peter Wymann, SVP: Dann hat man im Prinzip zweimal hinzu gerechnet? Also hat man zwei Mal 20% Risiko hinzu gerechnet und am Schluss noch einmal CHF 85'000.00 Risiko hinzu gerechnet?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Nein, der Risikoanteil der CHF 85'000.00 ist nicht für die Baukosten gedacht. Und wie ihr seht, sind wir im Moment auf guten Wegen, dass wir dies nicht brauchen.

Peter Wymann, SVP: Also heisst das, dass Unvorhergesehenes nicht in den Baukosten enthalten ist?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Nein. Es ist schwierig, einen Kreditantrag zu erstellen, aufgrund einer Verhandlungssituation, welche damals, als wir diesen gemacht haben, noch völlig blockiert war. Ihr wollt euch bewegen, aber ihr könnt euch noch nicht bewegen. Wir mussten Schritt für Schritt die Möglichkeiten prüfen. So wie es jetzt aussieht haben wir die CHF 300'000.00 Baukosten und wenn alles so durchgeht, haben wir CHF 25'000.00 dazu. Wir stehen also ganz in einem anderen Rahmen. Da möchte ich einfach auch darum bitten, uns einen Vertrauensvorschuss zu geben. Es ist eine ausserordentliche Situation, einfach weil diese Verhandlungen blockiert waren und erst jetzt wieder in Fahrt gekommen sind. Es ist nicht eine Hüst- und Hott-Vorlage, aber ich bin mit euch einig, diese hat die Füsse nicht ganz am Boden, diese hängt ein wenig in der Luft. Das zu den Zahlen.

Es wurde auch die Vermutung geäussert, welche Zugeständnisse gemacht wurden. Es ist so, dass wir in dieser Planungsvereinbarung keine Zugeständnisse gemacht haben, welche irgendwie zum Nachteil der Gemeinde sind. Wir haben diese Verknüpfung der Planungsvereinbarung und der Vereinbarung für das Provisorium. Es war unsere Bedingung, dass dies zusammen erstellt wird. Dies macht auch Sinn, weil so kommen wir auch weiter.

Eine weitere Frage war, wo denn die Veloparkplätze sind. Die befinden sich dort, wo Alphorn geblasen wird. Wir haben 650 Veloparkplätze sous-Sol und es wird oberirdisch beim Dorfmatweg Plätze für Roller geben. Roller können nicht in der Velostation parkiert werden - das konntet ihr in der Betriebsordnung in einfacher Sprache sehen - für diese ist oberhalb Platz geplant.

Zu der Industriestrasse auf der Höhe Bau+Hobby. Es war von Anfang an die Auflage respektive die Anforderung an das gesamte Projekt, dass wir mit so wenig Geld wie möglich eine so grosse Wirkung wie möglich erzielen können. Beim Bau+ Hobby haben wir eine Strassenbreite von 5 Metern und wir haben ein Trottoir für die Fussgängerinnen. Dies heisst, dort kann man kreuzen, wenn man langsam fährt. Es ist aber auch so, dass wir die vorhandenen Sicherheitsbedenken vollkommen sehen. Es ist klar, hier muss man gut hinschauen. Es ist auch angedacht, dass bei Bedarf beispielsweise Poller gestellt werden. Es wurde von Einbahnverkehr gesprochen – dies ist im Moment nicht geplant, aber wenn es zu Schwierigkeiten kommt, dann muss man einfach wirklich offen denken. Dann schauen wir, welche Massnahmen es braucht. Wenn wir beim Bau+Hobby eine Verbreiterung machen würde, dann wären wir kostenmässig massiv höher. Und es ist auch so, dass Camions – beispielsweise Anlieferung Coop - jetzt schon ein Dreieck fahren. Wir haben ja dort die Gabelung bei der Industriestrasse. Diese fahren den einen Weg hin und fahren den anderen Weg fort. Betreffend Rückstau Kreuzung Industriestrasse/Belpbergstrasse: Daniel Trüssel hat gesagt, dass es von Fachingenieuren angeschaut wurde. Das ist definitiv so – es wurde berechnet und geprüft, auch gibt es Modellsimulationen. Diese sagen, dass es eigentlich nicht zu Rückstau führen sollte. Das ist das, wovon wir im Moment ausgehen können und davon ausgehen müssen. Aber es ist auch klar, dass wir handeln müssen, wenn es zusätzliche Massnahmen braucht.

Ich hoffe, ich konnte alle Voten beantworten. Nochmals – es wurde bereits gesagt. Wir sind jetzt knapp in der Zeit. Es ist wichtig, dass das Provisorium steht, bis nächstes Jahr die ESN eröffnet wird. Darum

bitte ich euch wirklich, diesem Kredit jetzt zuzustimmen, damit wir die Möglichkeit haben, auch die zusätzliche Sicherheit, welche es an diesem Ort in Münsingen, diesem Nadelöhr, unbedingt braucht, gestalten zu können. Darum bitte ich euch, dem zuzustimmen.

Antrag SVP-Fraktion

Der Investitionskredit ist auf ein Kostendach von CHF 380'000.00 inkl. MwSt. zu beschränken.

Ja 6 Nein 20 Enthaltungen 0

Der Antrag der SVP-Fraktion ist somit abgelehnt.

Beschluss (19 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen)

Der Investitionskredit für den Bau des Provisoriums der Industriestrasse von CHF 425'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.68 genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	13/2022
Laufnummer CMI	3506
Registraturplan	6-2-2-4
Geschäft	Ersatz Schützenfahrbrücke - Nachkredit
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Terminprogramm vom 10.01.2022• Neubau Schützenfahrbrücke Offertvergleich und Vergabeantrag

Ausgangslage

Die Schützenfahrbrücke wurde im Jahr 1883 als Gemeinschaftsprojekt der angrenzenden Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee gebaut. Nach nunmehr fast 140 Jahren Standzeit ist die Brücke am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen und muss ersetzt werden. Untersuchungen des heutigen Zustandes ergaben, dass viele Teile der tragenden Konstruktion nicht mehr sanierungsfähig sind und die Brücke in der aktuellen Ausführung den technischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr genügt.

Nach dem Hochwasser von 2005 fand eine Sonderinspektion der Pfeiler der Schützenfahrbrücke mit Hilfe mehrerer Tauchgänge statt. Die Schwachstelle der Schützenfahrbrücke bei Hochwasser sind die beiden Pfeilerreihen, die zu Verklausungen führen können. 2016 wurde bei einer Begehung festgestellt, dass die Widerlager der Schützenfahrbrücke dringend sanierungsbedürftig sind. Die Brückenuntersicht ist stark korrodiert und allenfalls nicht mehr sanierungsfähig. In diesem Jahr wurde ebenfalls ein Tauchgang für die Inspektion der Pfeilerfundation durchgeführt. Er zeigte starke Abrasion an den Pfeilern. In der Folge wurde die Brücke jeweils bei Hochwasser gesperrt.

Im Rahmen des Wasserbauplans Obere Belpau wurden 2019 betreffend der Schützenfahrbrücke zwei Varianten untersucht: Eine Instandsetzungsvariante mit seitlicher Abspannung und Rückbau der beiden Flusspfeiler und eine Neubauvariante. Beim Variantenvergleich im Workshopverfahren der drei beteiligten Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee unter Leitung des Planungsbüros Basler & Hofmann und mit Teilnahme der KDP, der Heimatschutzbehörde und Brückenbauspezialisten zeigte die Neubauvariante deutliche Vorteile betreffend Funktion, Sicherheit Kreuzung Fussgänger / Radfahrer mit Fahrzeug, Hochwasser und Statik. Somit hat man sich einstimmig für die Neubauvariante entschieden.

Ein Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Basler & Hofmann vor der Submission der Baumeisterarbeiten erstellt. Auf Grund des Kostenvoranschlages wurden die entsprechenden Kreditanträge in den drei Gemeinden beantragt und bewilligt. Aus der Submission der Baumeisterarbeit im Jahre 2020 resultierten höhere Baukosten als im ursprünglichen Kostenvoranschlag (KV) veranschlagt waren. Die Firma Basler + Hofmann AG überarbeitete in der Folge das Projekt und nahm, wo möglich und sinnvoll, Kostenoptimierungen vor. 2021 führte der Projektleiter der Firma Basler + Hofmann AG eine neue Baumeisterausschreibung für den Neubau der Schützenfahrbrücke durch. Anhand der revidierten Baumeistersumme wurde das offene Verfahren angewendet.

Grundlage des Verfahrens bilden:

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG) vom 11.06.2002 (BSG 731.2) mit Anpassungen vom 01.10.2014
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBV) vom 16.10.2002 (BSG 731.21)
- Weisungen öffentliches Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen vom 01.12.2014
- Sonderdiagramm für das Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen

Folgende Zuschlagskriterien wurden am 02.09.2020 vom Gemeinderat genehmigt:

- Angebotspreis zu 60 %
- Angaben des Unternehmers, Organigramm, Generelles Bauprogramm, Konzepte und weitere
- Angaben / Technischer Bericht zu 20 %
- Schlüsselpersonen zu 20 %

Sachverhalt

Termine:

Siehe Terminprogramm in der Beilage.

Baumeistervergabe

Der Auftrag umfasst die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Schützenfahrbrücke. Die Publikation der Ausschreibung erfolgte im Juli 2021 und der Eingangstermin der Offerten war der 01.10.2021. Für die Baumeisterarbeiten haben vier Baumeister ihre Offerten eingereicht. Die Offerten wurden verglichen und gemäss Zuschlagskriterien bewertet. Es wurden relative Bewertungen vorgenommen.

Die Firma Kästli AG in Rubigen hat mit einer Eingabesumme von 1'789'000.00 exkl. MwSt. und einer Gesamtpunktzahl von 94.6 bei möglichen 100 Punkten am besten abgeschnitten.

Finanzen

	Schrägseilbrücke	Münsingen	Belp	Gerzensee
	[CHF]	50%	25%	25%
Baumeister, Stahlbau, inkl. Werkleitungen	1'788'500.--			
Abzgl. Werkleitung: Kanalisation Belp	24'000.--			
Abzgl. Werkleitung: Wasser IWM	90'000.--			
Total Baukosten Gemeinden	1'674'500.--	837'250.--	418'625.--	418'625.--
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung: Phasen 32-33 (Vertrag vom 11.9.2018)	161'000.--	80'500.--	40'250.--	40'250.--
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung: Phasen 41-51 (Offerte vom	175'000.--	87'500.--	43'750.--	43'750.--
Nebenkosten Phasen 41-53, 2%	3'500.--	1'750.--	875.--	875.--
Kosten Taucheruntersuchung, Umweltwerte	20'000.--	10'000.--	5'000.--	5'000.--
Ersatzmassnahmen Umwelt (Cheergrabe, Linden)	20'000.--	10'000.--	5'000.--	5'000.--
Kostengenaugigkeit +10% (Baukosten)	167'450.--	83'725.--	41'862.--	41'862.--
Risikokosten 5% (Baugrund, Stahlpreis Weltmarkt)	83'725.--	41'862.--	20'931.--	20'931.--
Total inkl. Honorare, Risiken	2'305'175.--	1'152'587.--	576'294.--	576'294.--
MWST 7.7%	177'498.--	88'749.--	44'375.--	44'375.--
Total inkl. MWST	2'482'673.--	1'241'337.--	620'668.--	620'668.--

TOTAL Bruttoinvestition Anteil Münsingen	CHF	1'241'337.00	inkl. MwSt.
Bereits bewilligter Investitionskredit vom 09.06.2020 (Parlament)	CHF	./.. 982'019.00	
Total Nachkredit gerundet	CHF	260'000.00	

Der Stahlpreis stagniert zurzeit sehr, zu erwarten sind Preissteigerungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, deswegen sind 5% Risikokosten eingerechnet. Wir können zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, wie sich der Stahlpreis bis zum Baubeginn entwickeln wird.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Investition mit CHF 982'000.00 im Jahr 2023 enthalten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Durch den Investitions-Nachkredit erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um CHF 6'500.00 auf neu jährlich rund CHF 31'000.00 (Konto 6150.3300.10). Die Abschreibungen laufen ab Nutzungsbeginn und werden im ordentlichen Budgetprozess für das Jahr 2023 berechnet und eingestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Nachkredit für den Neubau der Schützenfahrbrücke von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.60 wird bewilligt.

Gestützt auf Artikel 26 und 55 Absatz 1 Buchstabe e) Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Dieses Mal gehen wir etwas näher an die Aare, vom Bahnhof an die Aare hinab. Dort ist die alte Schützenfahrbrücke. Diese ist 140-jährig und definitiv am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen. Sie muss dringend ersetzt werden. Bereits für den kommenden Sommer – ich habe an der letzten Parlamentsitzung darüber informiert – sind, falls wir wiederum

Hochwasser haben werden – was ich nicht hoffe – zusätzliche Vorsichtsmassnahmen geplant, dass die Brücke eben vorzeitig gesperrt wird und so. Jetzt steht ein Nachkredit für die Schützenfahrbrücke im Raum. Das Parlament hat bereits schon einmal über einen Kredit für die Schützenfahrbrücke abgestimmt. Als Grundlage für den damaligen Antrag vom Juli 2020 hat ein detaillierter Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Basler und Hoffmann gedient. Auf dieser Basis wurde der Kreditantrag in den drei Standortgemeinden Gerzensee, Belp und Münsingen verfasst. Erst danach konnten die ersten Submissionen gemacht werden und man hat dann von allen Firmen deutlich höhere Kosten offeriert erhalten, als dass im Kostenvoranschlag zusammengestellt wurden - ein wenig eine blöde Situation. Man hat daraufhin am Projekt Kostenoptimierungen vorgenommen, hat abgespeckt, wo es möglich war und hat dann in einem neuen, offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Zuschlagskriterien für die einzelnen Firmen sind gegenüber der ersten Submission unverändert geblieben. Man hat wieder die Angebotspreise zu 60% bewertet, die Angaben zum Unternehmen und technische Aspekte mit 20% und Schlüsselpersonen ebenfalls mit 20%. Das ist die Vorgeschichte zu diesem Kredit, welchen wir heute aufgeschaltet haben, einen Kredit über CHF 260'000.00. Das ist der Anteil, welcher auf die Gemeinde Münsingen zukommt. Entsprechend je die Hälfte für Belp und Gerzensee. In der aktuellen Weltlage, wo man Lieferengpässe hat, man nicht weiss, wie sich der Stahlpreis entwickelt – man hat bei diesem Kredit für Unvorhergesehenes beim Baugrund und Unsicherheiten beim Stahlpreis eine Sicherheitsmarge von 5% eingerechnet. Die Gemeinde Münsingen ist die erste Gemeinde, welche über diesen Nachkredit befindet, ihr hier im Parlament. Die Gemeinden Belp und Gerzensee werden an den Gemeindeversammlungen im Mai über ihren Anteil an diesem Nachkredit abstimmen. Es ist so, dass die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes ebenfalls für Mai erwartet wird. Es sind noch zwei Einsprachen offen, diese werden zurzeit durch das Regierungsstatthalteramt behandelt. Wenn die Kredite gesprochen sind und die Baubewilligung vorliegt, dann wäre es so geplant, dass im Oktober 2022 – nach der Badesaison, nach den Herbstferien – mit diesen Bauarbeiten gestartet wird. Es ist wichtig, dass die alte Brücke sehr zeitnah ersetzt werden kann. Daum beantrage ich respektive der Gesamtgemeinderat euch, diesem Nachkredit über CHF 260'000.00 zuzustimmen.

Dieter Blatt, Geschäftsprüfungskommission: An der gleichen Sitzung vom 07.03.2022 haben wir auch diesen Nachkredit angeschaut. Wir hatten etwas weniger Fragen, als bei der Industriestrasse, zum Beispiel, was passiert wenn Belp oder Gerzensee oder beide ihren Kredit ablehnen? Dann würde es weitere Verzögerungen geben und das wäre nicht gut. Zur Entwicklung des Stahlpreises hat Thekla Huber bereits vorhin gesagt, dass man dies auch nicht weiss in der heutigen Situation. Das haben wir absolut nicht im Griff. Eine Reserve ist eingeplant und wir hoffen, dass diese Reserve ausreicht. Wir hatten noch Fragen zur Sichtung und Bewertung der Offerten, auch diese Fragen wurden uns klar beantwortet. Fazit der GPK: Die Brücke ist notwendig, das ist völlig unbestritten. Ein Fragenzeichen hatten wir bei den grossen Differenzen bei den Baumeistersummen, aber das steht hier nicht gross zur Diskussion. Wir empfehlen diesen Nachkredit zur Annahme.

Doris Rüger Ulrich, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich darf heute das erste Mal hier vorne reden und ich vertrete die SP-Fraktion betreffend des Nachkredits der neuen Schützenfahrbrücke. Wir wissen, dass die alte Schützenfahrbrücke nicht mehr wirklich sicher ist, vor Allem, wenn dann das nächste Hochwasser kommt. Es sieht im Moment nicht nach Hochwasser aus, aber – wie wir es schon manchmal erlebt haben – es ist jeweils sehr schnell da. Für uns ist klar, dass wir eine neue Brücke brauchen, um die Verbindung nach Gerzensee und Belpberg aufrecht zu erhalten. Darum stimmen wir diesem Nachkredit einstimmig zu. Merci.

Beschluss (einstimmig)

Der Nachkredit für den Neubau der Schützenfahrbrücke von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.60 wird bewilligt.

Parlamentsbeschluss Nr.	14/2022
Laufnummer CMI	5352
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Behördenreglement - Teilrevision per 01.01.2022
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Behördenreglement 2006 mit Änderungen 2022 - Entwurf

Ausgangslage

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurde der Beschluss gefällt, dass das Behördenreglement unter Art. 9 Abs. 2 so anzupassen sei, dass Mitglieder des Gemeinderates die Entschädigungen für Mandate, die im Zusammenhang mit der Gemeindetätigkeit eingegangen werden, nicht mehr der Gemeinde abgeliefert werden müssen.

In diesem Zusammenhang wurde das Behördenreglement auf weiteren Revisionsbedarf beurteilt.

Sachverhalt

Folgende Anpassungen wurden am Behördenreglement vorgenommen:

Entschädigungen für andere Mandate (Art. 9, Abs. 2)	<p>Für Mitglieder des Gemeinderates, welche im Milizsystem tätig sind, ist die aktuelle Regelung, dass Entschädigungen für Mandate, die im Zusammenhang mit der Gemeindetätigkeit eingegangen werden und der Gemeinde abgeliefert werden müssen, unverhältnismässig. Denn dadurch werden das zusätzliche Engagement sowie der zusätzlich anfallende Aufwand nicht entschädigt. Das Interesse, sich im Milizsystem in verschiedenen Gremien zu Gunsten der Gemeinde einzusetzen, wird dadurch deutlich geschmälert. Folge davon ist, dass ein solches Engagement grundsätzlich nur für das hauptamtliche Gemeindepräsidium möglich ist.</p> <p>Nicht betroffen von dieser Regelung ist das hauptamtliche Gemeindepräsidium. Entschädigungen für Mandate, die im Zusammenhang mit der Gemeindetätigkeit eingegangen werden, sind für das hauptamtliche Gemeindepräsidium in jedem Fall weiterhin zu 100% der Gemeinde abzuliefern.</p>
Nichtwiederwahl (Art. 12)	<p>Früher war die Wahl des Gemeindepräsidiums im vierten Quartal (Ende November 1. Wahlgang/Dezember 2. Wahlgang). Seit dem Jahr 2018 findet die Wahl des Gemeindepräsidiums in der 1. Jahreshälfte statt. Damals wie heute wird dem Gemeindepräsidium bei einer Nichtwiederwahl je nach Alter ein Jahressalär von 100% resp. 150% ausgerichtet; damit wird ihm Zeit gegeben sich nach Ablauf der Amtszeit neu orientieren zu können. Mit der Verlegung der Wahl in das 2. Jahresquartal kann diese Entschädigungsregelung jeweils um 50% reduziert werden ohne, dass beim Gemeindepräsidium eine Einbusse entsteht.</p> <p>Bei einer Nichtwiederwahl vor dem vollendeten 50. Altersjahr besteht ab dem Zeitpunkt der Nichtwiederwahl auch weiterhin ein Jahr Zeit für eine Neuorientierung.</p> <p>Bei einer Nichtwiederwahl nach dem vollendeten 50. Altersjahr bis zum 54. Altersjahr besteht mit der neuen Regelung ab dem Zeitpunkt der Nichtwiederwahl ebenfalls weiterhin 1 ½ Jahre Zeit für eine Neuorientierung.</p>
Beiträge (Art. 17a)	<p>Mit Sitzungsleitenden wird eine allgemeine Form gewählt. Dies beinhaltet somit alle Behördenmitglieder, welche eine Sitzung leiten (Parlament und Kommission, Ausschüssen, Ressortvorstehende oder bei Abwesenheiten der Präsidien notfalls auch für Kommissionsmitglieder etc.)</p>

Finanzen

Mit der Anpassung von Art. 12 reduziert sich bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums die Entschädigungsleistung der Gemeinde um CHF 96'441.15.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Behördenreglement 2006 mit den Änderungen 2022 wird genehmigt.

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis 30.04.2022.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Für einmal ein Geschäft, welches nicht viel kostet. Unsere Miliz-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte leisten ein beachtliches Pensum. Man sagt, dass etwa 20% dafür vorgesehen wären, aber ich glaube, wir sind uns alle bewusst, das reicht bei weitem nicht. Auch die beiden neuen Gemeinderätinnen haben hier schon Erfahrungen machen dürfen. Sie sind erstaunlich engagiert mit einem sehr grossen Zeitaufwand. Trotzdem erwarten wir von den Miliz-Gemeinderätinnen und Miliz-Gemeinderäten aber auch, dass man zum Beispiel in einer Regionalkonferenz mitmacht. Wir hatten gerade einen solchen Fall, welcher dies hier mitausgelöst hat. Ein Miliz-Gemeinderat hat sich zur Verfügung gestellt, in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Bereich der Wirtschaftskommission sogar das Präsidium zu übernehmen. Dies heisst eine Einarbeitungszeit von mehreren Tagen, um hier mitarbeiten zu können. Bis jetzt war die Vereinbarung so, dass alle Entschädigungen, welche durch ein solches Amt eingenommen wurden, in die Gemeinde abgeführt wurden. Da muss ich selber sagen, dies ist eigentlich nicht korrekt. Wir sind nämlich daran interessiert, dass sich Leute zur Verfügung stellen und wenn sie schon noch mehr von ihrer Freizeit opfern, sind wir der Meinung, dass sie Entschädigungen behalten sollen. Dies hat den Anlass gegeben, das Behördenreglement anzuschauen. Der zweite Punkt ist, dass durch das geänderte Meccano der Gemeindepräsidiumswahl mit dem sechsmonatigen Vorlauf mehr Zeit geschaffen wird. Die sogenannte Überbrückungsrente, welche man hier geschaffen hat, kann man somit um ein halbes Jahr kürzen. Dies hat auch eine positive Auswirkung auf die Kosten, so dass man im schlimmsten Fall ein halbes Jahr weniger bezahlen müsste. Bei den Beiträgen wurde geändert, dass alle Sitzungsleitenden gleich behandelt werden, dass hier eine einheitliche Form angewendet wird. Das sind die Änderungen im Behördenreglement, welche wir euch beantragen und hoffen, dass ihr das unterstützen könnt. Merci vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Ich kann es auch kurz machen. Wir hatten am 07.03.2022, wie vorhin schon erwähnt, unsere Sitzung. Es standen genau die Antworten, welche Beat Moser nun geliefert hat, im Raum. Wir haben Fragen gestellt, was konkret für Mandate betroffen sind, welche da mit unseren Gemeinderäten verbunden werden könnten. Beat Moser hat das jetzt gesagt, zum Beispiel Regionalkonferenz. Das ist natürlich in unserem ureigenen Interesse, dass dort von der Gemeinde Leute dabei sind und auch an andern Orten Leute dabei sind. Dass das Gemeindepräsidium ausgenommen ist von dieser Regel, ist für uns auch klar, der verdient genug. Sorry, Spass beiseite – wir empfehlen euch, das Behördenreglement so, wie es beantragt ist, zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Das Behördenreglement 2006 mit den Änderungen 2022 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	15/2022
Laufnummer CMI	5086
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen - Postulat Grüne Fraktion (P2119)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • P2119 – Originalvorstoss • Begegnungszonen in der Gemeinde Münsingen - Checkliste für die Entscheidungsfindung (intern) • Teilrevision der Signalisationsverordnung, Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Am 09.11.2021 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen

Motivation:

Begegnungszonen erhöhen die Verkehrssicherheit und steigern die Wohnqualität in den Quartieren. Im Richtplan Mobilität ist die Schaffung von Begegnungszonen explizit vorgesehen, sowohl in der aktuellen Fassung [1] als auch in der neuen Version Münsingen 2030 [2]. Münsingen kennt auch bereits Begegnungszonen. Der Höheweg als auch der Sonnmattweg sind Begegnungszonen und haben sich seit Jahren bewährt.

Aussenräume haben eine wichtige Funktion im Quartierleben. Mit der Schaffung von Begegnungszonen kann vorhandener unternutzter Raum der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden ohne dabei die Zugänglichkeit der Liegenschaften für Anwohner, Lieferanten oder Rettungskräfte zu beeinträchtigen [3]. Mit der Coronapandemie hat sich das Bedürfnis nach Aufenthalt in den Aussenräumen verstärkt.

Bern hat vor Jahren eine erfolgreiche Kampagne gestartet. Sie erlaubt der interessierten Quartierbevölkerung auf Wunsch geeignete Strassenabschnitte zu Begegnungszonen zu wandeln [4]. Der Prozess dazu ist standardisiert und transparent [5]. Dies gibt einerseits der Bevölkerung Transparenz und erlaubt andererseits der Behörde ein effizientes ressourcenschonendes Verfahren. Die Erfahrungen sind sehr gut und haben in Bern zu einem attraktiven Quartierleben beigetragen. Begegnungszonen gehören in der Stadt Bern zu den etablierten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität. In einer Begegnungszone hat dank Tempo 20 und Fussgängervortritt vieles Platz: spielende Kinder, rollende und parkierte Autos, Velo putzende Sportler und Nachbarn, die zusammen Kaffee trinken (siehe auch Verhaltensprinzipien [6]). In der Stadt Bern gibt es bereits über 120 Begegnungszonen [7] – jährlich kommen weitere dazu.

Anträge:

Der Gemeinderat prüft die unbürokratische und standardisierte Schaffung von Begegnungszonen. Ziel ist ein rascher, effizienter und unkomplizierter Prozess, sowohl für die Bevölkerung als auch die Behörde. Als Vorlage bietet sich der Prozess der Stadt Bern an.

Referenzen:

[1] https://www.muensingen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Richtplan_Verkehr_Muensingen.pdf

[2] <https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/Vorpruefung/Erlaeuterungsbericht-und-Massnahmenblaetter-Richtplan-Mobilitaet-vom-01.04.2020.pdf>

[3] https://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/artikel_1007_begegnunzszone.pdf

[3] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten>

[4] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten/Begegnungszone-realisieren>

[5] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten/downloads/0971-spielregeln-fur-diebegegnungszone-2021-jst.pdf/download>

[6] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten/downloads/uebersichtsplanbegegnungszonen-bern-2021.pdf/download>

Sachverhalt

Bewährtes Prozedere auf Gemeindeebene in Münsingen

Auch in der Gemeinde Münsingen ist die Errichtung neuer Begegnungszonen (BGZ) möglich. Die Entscheidungsfindung basiert auf einem standardisierten und transparenten Prozess. Dazu hat die Verkehrskommission an ihrer Sitzung vom 14.08.2014 das Vorgehen und eine Checkliste in Kraft gesetzt. Die Checkliste ist ein internes Arbeitspapier und dient der Entscheidungsfindung zur Schaffung neuer BGZ.

Damit neue BGZ geschaffen werden können, müssen verschiedene Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu gehören drei zwingende Kriterien, welche vorausgesetzt werden:

1. Die Initiative kommt aus der Anwohnerschaft einer Strasse oder eines betroffenen Strassenabschnittes. Mindestens 2/3 der Anwohnenden befürworten eine neue BGZ.
2. Die Strasse (Strassenabschnitt) bildet eine klar abgrenzbare Einheit.
3. Es handelt sich weder um eine Hauptstrasse noch um eine Basiserschliessungsstrasse.

Neben diesen drei zwingenden Kriterien werden zur Entscheidungsfindung weitere Haupt- und Nebenspunkte berücksichtigt. So beispielsweise das übergeordnete Interesse, die Verkehrsfunktion, der Kostenaufwand, Sicherheitsdefizite, ÖV, Durchgangsverkehr, Siedlungsstruktur und Anwohnermix.

Bestehende Begegnungszonen

In der Gemeinde Münsingen wurden bisher zwei Begegnungszonen realisiert. Die BGZ am Höhweg und die BGZ am Sonnmattweg (2008). Bei einigen Strassen wurde das geforderte Quorum von 2/3 der Anwohnenden nicht erreicht. Bei einzelnen Abschnitten wurden politische Entscheide gegen eine BGZ getroffen (z.B. Bahnhofplatz).

Weitere Vereinfachung durch eine Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV) auf Bundesebene

Aktuell läuft auf Bundesebene die Teilrevision der Signalisationsverordnung. Mit dieser Teilrevision soll die Einführung von Tempo-30 Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen vereinfacht werden. So soll unter anderem künftig auf die aufwändig zu erstellende Gutachten verzichtet werden.

Tempo-30 Zonen könnten zudem nicht nur zur Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses angeordnet werden. Sondern auch aus weiteren Gründen der örtlichen Verhältnisse, wie etwa einer Verbesserung der Lebensqualität.

Die neue Regelung findet explizit auch auf Begegnungszonen Anwendung. Deren Gleichbehandlung mit den übrigen Verkehrsanordnungen und -beschränkungen scheint auch deshalb als angemessen, weil Begegnungszonen nicht auf die Temporeduktion beschränkt sind, sondern auch eine Änderung der Vortrittsregelung mit sich bringen. Die Gemeinde Münsingen hat in ihrer Stellungnahme vom Dezember 2021 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens der Teilrevision vollumfänglich zugestimmt.

Erwägungen

Münsingen 2030 – Richtplan Mobilität

Im Richtplan Mobilität werden die Begegnungszonen in den Erläuterungen zum Massnahmenblatt M5 erwähnt. Begegnungszonen (Tempo-20 Zone) sollen realisiert werden können, wenn bereits eine Tempo-30 Zone existiert oder gleichzeitig realisiert wird, ein grosses allgemeines Interesse besteht oder

die Initiative aus der Anwohnerschaft kommt (Anliegen ist breit abgestützt). Die Beurteilung der Anliegen erfolgt durch die Infrastrukturkommission. Neue BGZ entsprechen dem Aspekt der 4V-Strategie „Verkehr verträglich gestalten“.

Fazit

Die Gemeinde Münsingen verfügt bereits über ein einfaches, unkompliziertes und standardisiertes Prozedere zur Schaffung neuer Begegnungszonen. Die klaren Kriterien zur Entscheidungsfindung sind transparent, effizient und unbürokratisch. Sobald die Teilrevision der SSV in Kraft tritt (was erwartet werden darf), wird das Verfahren durch das Wegfallen der Gutachtenpflicht auch auf bundesrechtlicher Gesetzesebene zusätzlich stark vereinfacht. Damit kann das Begehren aus dem Postulat als erfüllt betrachtet werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen“ der Grünen Fraktion (P2119) wird erheblich erklärt.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Begegnungszonen gehören zu den etablierten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität. In einer solchen Zone hat dank Tempo 20 und Fussgängervortritt vieles Platz: spielende Kinder, rollende und parkierte Autos, veloputzende Sportler oder ein paar Nachbarn, welche zusammen einen Kaffee trinken können. In der Stadt Bern gibt es 120 Begegnungszonen, jährlich kommen ein paar hinzu. In Münsingen gibt es zwei, am Höhenweg und am Sonnmattweg. Seit 2008 ist keine neue Begegnungszone mehr dazu gekommen. Wir möchten dies ändern. Mit dem Postulat möchten wir, dass der Gemeinderat prüft, die unbürokratische und standardisierte Schaffung von Begegnungszonen zu ermöglichen. Ziel ist ein rascher, effizienter und unkomplizierter Prozess – für die Bevölkerung, aber auch für die Behörden. Als Vorlage bietet sich der Prozess der Stadt Bern an – man findet dazu auf der Webseite der Stadt eine schöne Illustration. Der Link im Postulat ist offensichtlich ausdatiert, da wurde wohl an der Webseite etwas geändert. Wir danken dem Gemeinderat für die wohlwollende Prüfung und Beantwortung des Postulats. Wir denken, dass das von ihm skizzierte Vorgehen sinnvoll ist. Wichtig ist, dass der Prozess nicht nur intern transparent ist – der Kriterienkatalog unterliegt nach meiner Kenntnis aktuell dem Kommissionsgeheimnis, also ist nicht öffentlich; für mich in dem Sinn nicht transparent – sondern auch für die breite Bevölkerung transparent ist. Ich habe vor ein paar Jahren mit dem damaligen Verkehrsplaner der Stadt Bern, Jürg Stähli, über ihre Kampagne in Bern gesprochen. Der daraus resultierende Verwaltungsaufwand – ihr habt vielleicht gesehen, es wird von einem aufwändigen Gutachten gesprochen, welches man aktuell machen muss – und er hat mir gesagt, sie hätten im Moment zwei Stunden für dieses Gutachten alloziert. Ich habe ein Beispiel beigelegt, er hat mir dies überlassen – das ist im Wesentlichen ein zweiseitiger Kreuzlitest. Das ist also relativ einfach, der Aufwand wäre also auch bereits heute im Rahmen. Wir denken, dass Begegnungszonen ein grosses Potenzial haben, mit wenig Aufwand Quartiere aufzuwerten. Wir bitten euch darum, das Postulat erheblich zu erklären. Merci vielmals.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: In den letzten zwei Jahren haben aus bekannten Gründen der Lebensraum in den Quartieren und nahe am Zuhause zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das zeigt sich auch am verstärkten Interesse an Begegnungszonen. Bern hat, wie Andreas Wiesmann dies gesagt hat, hierzu ein Konzept zur Schaffung von neuen Begegnungszonen im letzten Jahr überarbeitet. In Bern haben wir Kriterien wie wenig befahrene Strassen, kein nennenswerter Durchgangsverkehr, kein öffentlicher Verkehr und eine Mehrheit der Anwohnenden wünscht eine solche Begegnungszone und ist auch bereit, eine gewisse Verantwortung für diesen Strassenraum zu übernehmen. Wie sieht nun die Situation in Münsingen aus? In Münsingen haben wir sowohl im bestehenden Richtplan Mobilität als auch in der Version Münsingen 2030 Begegnungszonen explizit vorgesehen. 2014 hat

die damalige Verkehrskommission eine Checkliste verabschiedet, welche die Entscheidungsfindung für mögliche Begegnungszonen im Rahmen eines standardisierten Prozesses ermöglicht. Diese Checkliste sieht ganz ähnliche Kriterien, wie das Konzept in Bern, vor. Aber – diese Checkliste ist einfach nicht bekannt.

Darum möchten wir gerne wie folgt vorgehen: Wir möchten diese Checkliste intern noch einmal überarbeiten. Ich habe diese angeschaut und bin der Ansicht, dass man den einen oder anderen Punkt noch präzisieren oder fassbarer machen könnte. Diese wird anschliessend in der Infrastrukturkommission beraten und dann die Bevölkerung entsprechend informiert. Solche Instrumente, wie der Leitfaden zur Schaffung einer neuen Begegnungszone, nutzen nur dann etwas, wenn man auch weiss, wie sie aussehen und wenn man weiss, dass sie zur Verfügung stehen. Diesen Weg wollen wir gehen. Darum beantragt der Gemeinderat dem Parlament, dieses Postulat „Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen“ als erheblich zu erklären, damit wir diese Arbeit in Angriff nehmen können. Merci.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Ich war selber in der Verkehrskommission. Sie hat damals noch so geheissen, als man dies 2014 so bestimmt hat. Es ist so, das sind zum Teil etwas unklare Bestimmungen gewesen, welche nicht ganz klar mit Ja oder Nein beantwortet werden können oder wo häufig auch ein wenig eine Meinung dahinter stehen kann, ob man etwas will oder nicht. Es ist wichtig, dass man diese Liste überarbeitet und, wie es Andreas Wiesmann gefordert hat, dies transparent ist. Es ist ein wichtiges Mittel, welches man hier ein wenig aktualisieren muss. Danke.

Dominic Dubs, GLP-Fraktion: Guten Abend. Auch ich war 2014 in der Verkehrskommission. Wir haben seinerzeit dieses Factsheet erarbeitet. Grundlegend war, dass der Gemeinderat vorher Anfragen erhalten hat, welche man auf das Pult gelegt hat und die Bevölkerung nicht innerhalb von 60, 90, 120 Tagen informiert hat. Darum haben wir schlussendlich dieses Papier gemacht. Was man damals ganz klar gesagt hat, dass das letzte Wort in dem Sinn die Kommission hat. Es ist nicht ganz so einfach zu sagen, wir wollen eine Begegnungszone, die Argumente sind da und wir erhalten eine. Es ist eine Frage der Erschliessung, es ist eine Frage der Blaulichtorganisationen und man sieht halt auch immer wieder schöne Beispiele, wo dann Blumentöpfe draussen stehen, wo Zeugs draussen steht und wenn dann jemand mal durchfahren sollte, welcher halt ein wenig breiter ist als zwei Meter, hat er ein Problem. Was man seinerzeit auch nicht wollte ist, dass man einen Dschungel hat schlussendlich von 50, 30, 20. Ich kann aber auch sagen, die 30er-Zone hat sich bewährt und es gibt sicher viele Optionen, welche man frei hat. Aber wie gesagt, wichtig wäre, dass schlussendlich die Kommission darüber entscheiden kann und dass die Einflüsse, welche in einem Richtplan Verkehr enthalten sind und auf den ersten Blick vielleicht nicht ersichtlich sind, entsprechend auch einfliessen. Merci.

Beschluss (25 Ja, 1 Enthaltung)

Das Postulat „Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen“ der Grünen Fraktion (P2119) wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	16/2022
Laufnummer CMI	5084
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Umsetzung Klimaschutzartikel - Interpellation Grüne Fraktion (I2120)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Interpellation I2120 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 09.11.2021 hat die Grüne Fraktion Münsingen eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Umsetzung Klimaschutzartikel

Hintergrund:

Mit 64 Prozent Ja-Stimmen sprach sich das Berner Stimmvolk am 26.09.2021 für einen klimaneutralen Kanton aus. Das klare JA ist eine Verpflichtung, nun rasch konkrete Taten umzusetzen. Im Klimaschutzartikel werden Kanton und Gemeinden verpflichtet sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen einzusetzen. Sie sollen im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und die Fähigkeit zur Prävention und Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung leisten. Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung. Zudem richten Kanton und Gemeinden die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Interpellation:

1. *Welche Massnahmen trifft die Gemeinde Münsingen um den Berner Klimaschutzartikel umzusetzen? Insbesondere auch in Bezug auf (nicht abschliessende Aufzählung):*

- *Mobilität*
- *Gebäude und Raumentwicklung, Bauprojekte (bspw. Baumaterialien)*
- *Dienstleistungen*
- *Energieversorgung*
- *Landschaft*
- *Biodiversität*
- *Finanzen, Investitionen*
- *Bildung*
- *Beschaffungen (Reglemente, Kriterien)*
- *Bewirtschaftungs- und Pachtverträge*
- *Unterhalt, Pflegepläne*
- *Veranstaltungen*
- *Förderprogramme*
- *Information, Beratung der Bevölkerung*
- *Anpassung an den Klimawandel*

2. *Wie werden die Massnahmen gesteuert, weiterentwickelt und auf ihre Umsetzung und Wirkung kontrolliert?*

3. *Wie werden die Resultate kommuniziert?*

Stellungnahme des Gemeinderats

Am 26. September 2021 wurde der Klimaschutzartikel von der Berner Bevölkerung und damit eine Anpassung der Kantonsverfassung angenommen. Der Artikel 31a ist eine Bekennung mit dem Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Gemeinderat erachtet die Umsetzung des Klimaschutzartikels als sehr wichtig. Aus diesem Grund hat er für die Gemeinde Ziele definiert, legt Massnahmen fest und kontrolliert und aktualisiert diese laufend, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können.. Mit der Teilnahme

am Energiestadtlabel verfügt die Gemeinde über ein griffiges und systematisches Führungsinstrument, um eine systematische Weiterentwicklung sicherzustellen.

Als langjährige und erste bernische Energiestadt seit 1998 und seit 2009 mit dem Label „GOLD“ ausgezeichnete Gemeinde sind in der Gemeinde Münsingen die Themen rund um Klima, Nachhaltigkeit und Energie stark verankert. Dies widerspiegelt sich auch im Leitbild der Gemeinde, welches sich stark an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2013 beschlossen sich auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft zu machen. Dieses ambitionierte Ziel soll bis 2050 erreicht sein und erfordert das Zusammenarbeiten von Gemeinde, Wirtschaft und allen Bürgerinnen und Bürgern. Die Auszeichnung als „Energiestadt Gold“ mit letztmals 83.2 % bestätigt, dass sich die Gemeinde Münsingen unter anderem in den Bereichen Planung/Entwicklung, kommunale Bauten, Ver- und Entsorgung sowie Mobilität zukunftsgerichtete Ziele setzt und diese strukturiert und kosteneffizient umsetzt.

Im Rahmen des Energiestadtlabels wird zudem ein wirksames Controlling aufgebaut, was zur ständigen Überprüfung und Aktualisierung der getroffenen Massnahmen führt. Damit wird sichergestellt, dass das Klimaziel Netto-0 bis 2050 erreicht werden kann. Die regelmässige Überprüfung findet im Rahmen des 4-jährigen Re-Audits des Energiestadtlabels statt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass zusätzliche Massnahme für die Umsetzung des Klimaschutzartikels im Rahmen des Führungsinstruments ausgearbeitet und umgesetzt werden sollen. Einzelmassnahmen werden vom Gemeinderat jedoch als weniger wirksam und daher im Gesamten als nicht zielführend erachtet.

Die Gemeinde Münsingen ist aber nicht nur im Rahmen des Energiestadt-Labels langfristig aktiv. Die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Klima werden in allen Verwaltungstätigkeiten grossgeschrieben. Die Gemeinde Münsingen tut wesentlich mehr, als dies das Minimum gemäss kantonalem Klimaschutzartikel vorsieht. Die Gemeinde ist stolz darauf und will weiterhin als Vorbild „Energiestadt“ vorausgehen.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

1. *Welche Massnahmen trifft die Gemeinde Münsingen um den Berner Klimaschutzartikel umzusetzen?*

Im Folgenden werden zu den in der Interpellation genannten Punkten einige Beispiele von Massnahmen aufgeführt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und enthält somit nur einen kleinen Teil der getätigten und geplanten Massnahmen der Gemeinde.

Mobilität

- Umsetzung des 4V-Prinzip aus dem Richtplan Mobilität, langfristige Gesamtverkehrslösung im Rahmen der Ortsplanungsrevision „Münsingen 2030“
- Flächendeckend Tempo-30 Zonen in Wohnquartieren
- Förderung Mobility-Standorte und stetiger Ausbau Bike & Ride-Angebote
- Ausbau von Veloabstellplätze in Bahnhofnähe
- Ausbau öffentliche Elektroladestationen und Umrüstung auf Elektrofahrzeuge in der Fahrzeugflotte der Gemeinde Münsingen
- Kampagne „Veloville“ seit 1995
- Planung und Umsetzung Veloschnellrouten Konolfingen-Münsingen-Belp und Münsingen-Thun
- Infoveranstaltungen zur Bekanntmachung von Elektromobilität 2016 & 2019

Gebäude und Raumentwicklung, Bauprojekte (bspw. Baumaterialien)

- Primat auf Siedlungsentwicklung nach Innen
- Beschaffung nachhaltiger Materialien gemäss Weisung „Gebäude- und Materialstandard“
- Umsetzung der Ziele gemäss Richtplan Energie seit 1989 (Wärmepumpen statt Ölheizungen, Aufbau Wärmeverbund, etc.)
- Minergie-P Neubauten: Kindergarten/Basisstufe Mittelweg 12 und Schulhaus Schlossmattstrasse 1a inklusive Anschluss an Fernwärme
- Installation wassersparender Armaturen und Geräte in den Gemeindebauten. Luftmischdüsen bei Duschen und Hähnen sind Standard

Dienstleistungen

- Die Gemeinde Münsingen setzt sich für eine Energieberatung ein und bietet eine Erstberatung der öffentlichen Energieberatung (Mandat bei Eicher + Pauli) gratis an. Kosten für Hausbesuche werden von der Gemeinde zurückerstattet
- Für Fragen aus dem Bereich Umwelt/Energie/Naturschutz/Verkehr stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Bau bzw. der InfraWerke Münsingen zur Verfügung
- Fachbereich Umwelt bei der Gemeinde seit 1994

Energieversorgung

- Grundversorgung aus erneuerbarer Energie (aus 100% Wasserkraft) von den InfraWerke Münsingen
- Zubau PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden und bei Privaten (durch Einspeisevergütung) - Total sind in Münsingen aktuell rund 220 Anlagen in Betrieb
- Die Liegenschaften der Gemeinde Münsingen werden konsequent auf den Einsatz und die Produktion von erneuerbarer Energie umgerüstet
- Die ARA ist ein 100% Umweltbetrieb. Sie reinigt das häusliche Abwasser mit den höchsten Qualitätskriterien und sichert damit die Aare als Badewasser. Ab ca. 2025 wird der jährliche Energieverbrauch mit 100 % aus erneuerbaren Energiequellen Biogas und Sonne gedeckt

Landschaft

- Gestützt auf den Richtplan Landschaft verfolgt die Gemeinde seit 1995 eine naturnahe Gestaltung der Grünflächen insbesondere um die Sport-/Schulareale (z.B. Schlossmatt). Dies trägt zur Förderung der Biodiversität bei und reduziert den Bewässerungsbedarf/Wasserverbrauch
- Offenlegung/Aufweitung Grabebach 2009 (10-jähriges Biodiversitätsmonitoring läuft), Schwandbach, Uttellobach
- Aufweitung/Renaturierung Giesse entlang Überbauung Giessenpark, Renaturierungen an der Aare
- Ganze Waldflächen in Münsingen sind FSC-zertifiziert. Gemeinde bietet Beiträge für ökologische Aufwertung von Waldrändern
- Biodiversitätsflächen in der Landwirtschaftszone: Gemeinde bietet Beiträge für die Neuanlage von ökologischen Flächen

Biodiversität

- Regelmässig und aktive Neophytenbekämpfung
- Diverse Renaturierungsprojekte (bspw. Aufwertung/Renaturierung Auenwald Stude / Ritzele)
- Die Umgebungsgestaltung bei Schulanlagen ist naturnah und das Pflanzmaterial wird lokal bezogen

Bildung

- Nutzung der Angebote von push.ch – Praktischer Umweltschutz
- „Jede Zelle zählt“ Klimaschule Rebacker: 5-jähriges Bildungsprojekt im Schulzentrum Rebacker seit 2016: Regelmässige Inputs zu den Themen Nachhaltigkeit, Energiesparen, erneuerbare Energien, Suffizienz. Das konsequente Vermitteln von klimabezogenen Inhalten führte zur Auszeichnung als „Klimaschule“ von myblueplanet. <https://schulen-muensingen.ch/schulzentrum-rebacker-ist-erste-klimaschule-im-kanton-bern/>
- Bau einer eigenen PV-Anlage durch Schülerinnen und Schüler auf dem Rebacker-Schulhaus im 2017
- Aktion „Sauberer Pausenplatz“ im Schulzentrum Schlossmatt, Ganzjahresaktion aller Klassen 1. bis 9. Klasse (eine Klasse ist jeweils 2 Wochen im Einsatz)
- „Clean up day“, organisiert durch Elternrat
- Landschulwoche in den Bergen mit Umwelteinsatz
- Mitarbeit am Foodwaste Festival
- Im Rahmen des Lehrplans 21, Fachbereich NMG: Ökosysteme erkunden, Bildung Nachhaltige Entwicklung BNE

- Schüler/Schülerinnen vom Klimarat der Sekundarschule Münsingen recherchierten in lokalen Betrieben, weshalb einige nachhaltiger und ökologischer sind als andere, und was der Grund dafür ist
- Im Schulalltag: Licht löschen, Sorge tragen zum Schulhaus und zum Material
- Exkursionen mit Pro Natura, mit Förster, Eichholzzentrum etc.
- Projektwoche zum Thema Recycling mit Exkursionen
- Exkursion zum SBB-Erlebniszug in Murten mit Hintergrundinformationen zu Themen wie nachhaltiger Energienutzung und Mobilität
- Umweltbildungstag für Lehrpersonen in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein
- Getrennte Altpapierentsorgung in den Schulzimmern/Lernräumen

Beschaffungen (Reglemente, Kriterien)

- Materialstandard (Beschaffungsstandard und geltende Weisung) ist in der gesamten Verwaltung in Kraft
- Bsp. Beschaffung Papier seit 2018 zu 100 % Recycling/Blauer Engel
- Bsp. Beschaffung Randsteine Sanierung Bärenstutz 2017/18: Anbieter nachweislich ohne Kinderarbeit
- Pflicht zu Dachbegrünung im GBR
- Hauswarte und Hauswartinnen benutzen ausschliesslich geprüfte ökologische Reinigungsmittel

Umgang mit Büromaterialien, ökologische Arbeitsweise in der Verwaltung

- Seit Herbst 2021 werden die Lieferanten durch die Abteilung Finanzen gebeten, ihre Rechnungen an die Gemeinde Münsingen in elektronischer Form zuzustellen. Ab Frühjahr 2022 wird es zudem möglich sein, die Rechnungen von der Gemeinde Münsingen via eBill zu erhalten
- Homeoffice wird auch nach Aufhebung der bundesrätlichen Pflicht nach Möglichkeit fortgeführt, was den Pendlerverkehr reduziert
- Ein mobiler Arbeitsplatz mit entsprechender Infrastruktur (LapTop, Tool für Onlinemeetings, Telefonapp, Fernzugriff auf elektronische Arbeitsumgebung) steht jeder und jedem Mitarbeiter zur Verfügung
- Förderung der Digitalisierung und flächendeckende Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung wie Gever, dLZA und CMI Axioma in der ganzen Verwaltung
- Massive Reduktion des Papierverbrauchs durch elektronische Prozesse wie beispielsweise die Benutzung von e-Bau, elektronische Personaldossier und Bewerbungsprozesse sowie ein zentrales Adress- und Kontaktmanagement

Unterhalt, Pflegepläne

- Regelmässige Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete durch Werkhof und Natur- und Vogelschutzverein
- Die Pflege der lokalen Biodiversität ist eine der täglichen Arbeiten des Werkhofs. In den letzten Jahren sind Biber, Storch und Otter nach Münsingen zurückgekehrt
- Mit der sachgerechten Pflege der Bäume im Schlosspark und entlang von Strassen und Plätzen sichert der Werkhof die natürliche Regelung des Mikroklimas

Veranstaltungen

- Bring- und Holtag seit 1991
- Jährliche Durchführung des Pflanzenmärts mit Kompostberatung, Beratung zu naturnaher Gartengestaltung und Verkauf von einheimischen (Wild-)Pflanzen seit 1998
- Kampagne „energiewende leben“
- Bsp. Informationsanlass „erneuerbar heizen“ vom 25.11.2021
- Wochenmärkt findet jeden Samstag auf dem Schlossgutplatz mit lokalen und regionalen Angeboten statt
- Die Abteilung Bildung unterstützt auf Gesuch hin Anlässe wie Foodsave-Bankett Münsingen, Hallo Velo, Kinderkleiderbörse etc.
- Umsetzung offener Bücherschrank im Schlosspark (gib eins/hol eins)

Förderprogramme

- Die Gemeinde setzt 2022 ein Förderprogramm zur Reduktion von CO₂-Ausstoss ein

Information, Beratung der Bevölkerung

- Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Münsinger Info- Artikel, Flyer, Infotafeln beispielsweise bei der Stude/Ritzele, Grabebach und Chesselau)
- Anlaufs- und Beratungsstelle durch Verwaltungspersonal (Fachbereichsleitung Umwelt, Fachbereichsleitung Verkehr, Fachbereichsleitung Energie)
- Kostenlose Energieberatung inkl. Beratung vor Ort

Anpassung an den Klimawandel

- Gemeindebaureglement (GBR) Art. 22 Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet
 - Abs. 1: Die Aussenräume sollen genügend Grünbereiche, Bäume, Sträucher und Hecken enthalten.
 - Abs. 2: Auf die vorhandenen Bäume, Sträucher und Hecken ist beim Bau besondere Rücksicht zu nehmen. Bei Abgang sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
 - Abs. 3: Es sollen einheimische und standortgerechte Bäume, Sträucher und Hecken gepflanzt werden.
 - Abs. 4: Stützmauern zur Umgebungsgestaltung dürfen eine Höhe von 1.80 m nicht überschreiten und sind in natürlichen Materialien auszuführen.
 - Abs. 5: Sickermulden sind so zu gestalten, dass möglichst keine Umzäunung notwendig ist.
- GBR Art. 21 Abs. 9: „Nicht begehbare Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 5°, deren freie Fläche 30.00 m² übersteigt, sind zu begrünen, sofern sie nicht für die Nutzung der Sonnenenergie verwendet werden.“
- GBR Art. 19 Abs. 2: „Bei der Beurteilung der guten Gesamtwirkung sind insbesondere zu berücksichtigen: die Auswirkungen auf das Mikroklima (insbesondere bei Vorhaben mit einem neuen Bauvolumen über dem massgebenden Terrain von grösser 10'000.00 m³).“
- Vorschriften in diversen ZPP's, wie beispielsweise bei der ZPP I Loryheim 2015-2018: Auflagen zum Erhalt von Hecke, Allee und Obstbäumen sowie Neupflanzungen

2. Wie werden die Massnahmen gesteuert, weiterentwickelt und auf ihre Umsetzung und Wirkung kontrolliert?

Als Steuerungsinstrument dient unter anderem der Aufgaben- und Finanzplan. Beispielsweise wird, wie auf dem untenstehenden Bild ersichtlich ist, auch im Bereich „Volkswirtschaft“ grosser Wert auf die Nachhaltigkeit gelegt.

08 VOLKSWIRTSCHAFT	
Leistungen	
811	Landwirtschaft: Information und Beratung durch Erhebungsstellenleiter, Kontrolle Pflanzen auf Bakterienbefall durch Feuerbrandkontrolleur
820	Gemeindewald: Unterhalt, Brätlistellen, Sicherheit Waldwege
850	Wirtschaftsförderung: Betriebsbesuche bei bestehendem Gewerbe sowie neu zuziehenden Firmen, Wirtschaftsforum, Vermittlung
871 / 879	Energie: Eigentümerstrategie InfraWerkeMünsingen (IWM), Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas), Konzessionsentnahmen, Energieberatung, Förderbeiträge, Sensibilisierung, Veranstaltungen, Energiestadtmassnahmen inkl. Label
Handlungsspielraum	
811	Umfang der landwirtschaftlichen Fördermassnahmen ökologischer Ausgleich
820	Umfang und Nutzung der öffentlichen Waldfläche
850	Umfang der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspflege
871 / 879	Umfang und Förderung kommunaler Energiemassnahmen, Energiestadt-Label, erneuerbarer Energie, Beratung, Gebührenstrategie sowie Eigentümerstrategie InfraWerkeMünsingen (IWM)

Abbildung 1: Auszug aus dem Finanzplan 2021-2016 Abschnitt Volkswirtschaft

Als weitere Steuerungsinstrumente gelten die Leitbilder der Gemeinde Münsingen. Ein gesamthafes Leitbild der Gemeinde sowie die Leitbilder der Abteilungen und Fachbereiche definieren die

Grundsätze und geben die Richtung vor. Die Leitbilder widerspiegeln die breite Tragbarkeit der Nachhaltigkeit in der Verwaltung. Zudem werden im Organisationshandbuch der Gemeinde Münsingen die Kern- und Querschnittsaufgaben der jeweiligen Abteilungen klar definiert. Es klärt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Verwaltung und dient damit als wichtiges und wegweisendes Steuerungsinstrument.

Zahlreiche Massnahmen und Projekte werden auch im Rahmen des Energiestadtprozesses gesteuert, weiterentwickelt und durch Controlling- und Monitoring Prozesse überprüft. Die Massnahmen werden den sieben Bereichen des Energiestadtprozesses zugeordnet. Diese Bereiche umfassen die Themen Entwicklungsplanung/Raumplanung, kommunale Gebäude/Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation/Kooperation und Anpassung an den Klimawandel. Pro Bereich und Massnahmen werden Punkte vergeben und anhand dessen können diverse Auswertungen gemacht werden. Das untenstehende Spinnendiagramm zeigt die Auswertung und Verteilung der Punkte in der Gemeinde Münsingen. Erkennbar ist, dass die Gemeinde Münsingen in den Bereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, interne Organisation und Mobilität sehr stark ist und in diesen Bereichen viele erfolgreiche und wirkungsvolle Projekte umgesetzt hat. In den Bereichen Kommunikation und Kooperation sowie Ver- und Entsorgung ist das Potential für weitere wirkungsvolle Massnahmen etwas höher. Im Bereich der kommunalen Gebäude und Anlagen ist das Potential für die Umsetzung von zielführenden Massnahmen am grössten.

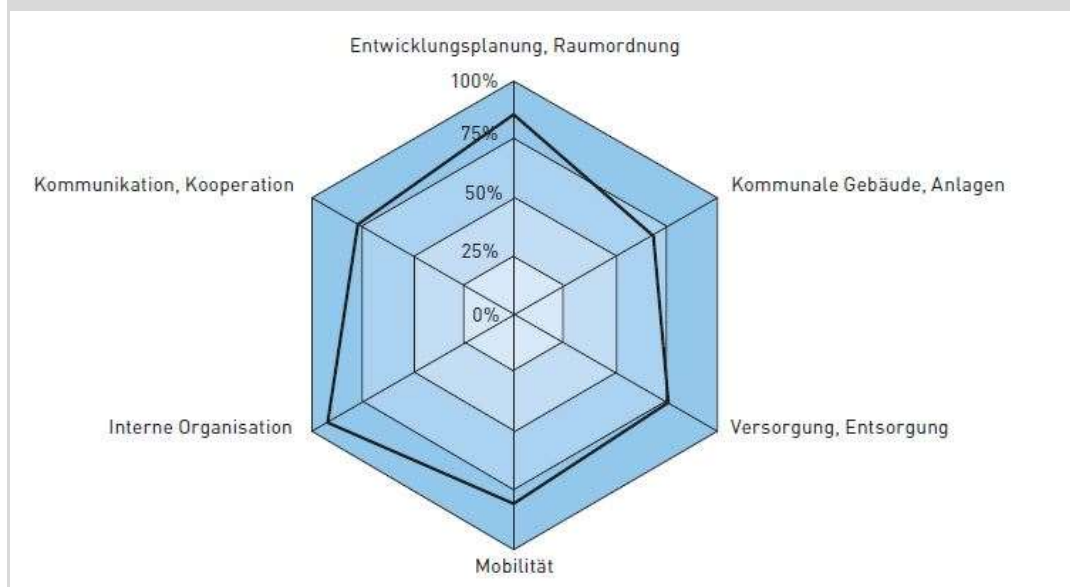


Abbildung 2: Spinnendiagramm der Gemeinde Münsingen als Energiestadt GOLD

Die Qualität des Energiestadt-Labels wird sichergestellt indem die Label-Kommission nach Vergabe des Labels die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen anhand von regelmässigen Erfolgskontrollen, sogenannten Re-Audits prüft. Die Standards für die Vergabe des Labels werden laufend den neusten technischen und energiepolitischen Erkenntnissen angepasst. Gemäss Audit von 2018 erreicht Münsingen 83.2% und liegt damit aktuell auf Rang 7 aller 464 Energiestädte der Schweiz.

3. *Wie werden die Resultate kommuniziert?*

Die Gemeinde Münsingen legt einen grossen Wert auf die Kommunikation und Kooperation. In diesem Sinne findet seit mehr als 25 Jahren eine aktive Kommunikation insbesondere in den Bereichen Energie, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit statt. Dies geschieht durch zahlreiche Medien. Dazu zählen die Münsinger-Info, die Webseite, diverse Medientexte und Veranstaltungen. Sogar im Logo der Gemeinde wird im Claim „vielfältig nachhaltig“ sichtbar, dass die Gemeinde einen grossen Wert auf ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln in allen Bereichen setzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Gemeinde Münsingen schon lange und stark für die Erreichung der Klimaneutralität einsetzt und bestrebt ist, zielführende Massnahmen umzusetzen. Dieses weitgreifende Engagement wird u.a. durch das Energiestadt Label „GOLD“ ausgezeichnet. Dieses ist wiederum ein wichtiges Führungsinstrument und stellt eine ambitionierte

Weiterentwicklung sicher. Die Gemeinde Münsingen will weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen und ihre aktive und nachhaltige Politik verstärken. So sollen weiterhin viele ökologische, ökonomische und auf den Nutzen der Gesellschaft abgestimmte und tragbare Massnahmen umgesetzt werden. Die Gemeinde Münsingen fühlt sich mit dem JA der Stimmbevölkerung zum Klimaschutz-Artikel in ihrem eingeschlagenen Weg bestätigt. Es ist zusammen mit dem Energiestadt-Label ein grosser Ansporn für den Gemeinderat den ambitionierten Weg weiterhin zu gehen und eine ehrgeizige Energiestrategie zu verfolgen. Viele zukunftsweisende Massnahmen und Projekte wurden in den letzten vier Jahren umgesetzt, weitere sind in Planung. Das Engagement muss jedoch deutlich verstärkt werden, damit die Klimaziele von Paris erreicht werden können. Mit Blick auf die CO₂-Absenkung und der Energiebuchhaltung ist die Gemeinde Münsingen auf dem richtigen Weg, doch um das Ziel Netto-0 bis 2050 zu erreichen, müssen die Massnahmen laufend erneuert und ergänzt werden, damit mit griffigen Mitteln der Absenkpfad weiterverfolgt werden kann und die Gemeinde Münsingen auch in Zukunft vielfältig nachhaltig bleibt.



vielfältig, nachhaltig

Gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Silvana Werren, Grüne Fraktion: Schönen guten Abend von meiner Seite. Wir bedanken uns von unserer Seite beim Gemeinderat für die tolle Übersicht der geleisteten Arbeiten und den Massnahmen, welche die Gemeinde schon auf unterschiedlichsten Ebenen macht, um diesen Klimaschutzartikel umzusetzen. Der Gemeinderat macht aber auch auf Seite 7 deutlich – ich zitiere – „dass das Engagement deutlich verstärkt werden muss, damit die Klimaziele von Paris erreicht werden. Mit Blick auf die Co₂-Absenkung und der Energiebuchhaltung ist die Gemeinde Münsingen auf dem richtigen Weg. Doch um Netto-Null bis 2025 zu erreichen, müssen die Massnahmen laufend erneuert und ergänzt werden“, damit wir als Gemeinde Münsingen auch in Zukunft nachhaltig agieren können. Das ist gut, das Ziel ist klar – Absenkungspfad bis 2025 Netto-Null. Aber was uns jetzt in diesem Dokument noch nicht ganz klar ist, wie man diese Massnahmen konkret erreichen möchte, welche Massnahmen man ergreifen möchte, wer diese Massnahmen umsetzen soll, wie diese Massnahmen geprüft, gesteuert und weiterentwickelt werden und wo wir heute stehen. Also, wie können wir diese Massnahmen zielgerichtet, also orientiert an Zwischenzielen, auch erreichen. Wir erwarten klar, dass man hier Zwischenziele formuliert, denn nur mit Zwischenzielen kann man auch das grosse Ziel – Netto-Null bis 2025 – erreichen. Für uns ist das noch zu wenig klar formuliert. Wir erachten es aber auch als sinnvoll, dass die Umsetzung und das Monitoring im Rahmen des Energiestadt-Reportings eingebaut und umgesetzt werden. Wie gesagt, fehlen uns ein wenig Zwischenziele und auch die konkreten Massnahmen – beispielsweise wenn man sich überlegt, was Möglichkeiten sein könnten, wenn man die klimarelevanten Massstäbe anschaut. Dies ist einerseits die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, aber auch der Bodenversiegelung entgegen zu wirken und Hitzeinseln zu vermeiden. Wenn man ein Areal anschaut bevor man etwas umbaut - wie ist da der Status Quo und wie ist es dann, wenn man es umgebaut hat – muss es ganz klar sein, dass es nicht schlechter werden darf, sondern eigentlich besser werden soll, anhand dieser Parameter. Dies nur als ein Beispiel. Was im Klimaschutzartikel zentral ist und was jetzt in dieser Stellungnahme nicht enthalten ist, ist die Förderung der Resilienz. Wie gehen wir mit den Problemen um, welche durch die Klimaerwärmung auf uns zukommen, wie können wir diesen begegnen und wie können wir uns stärken, wie werden wir weniger verletzlich. Klar, die Förderung der Massnahmen zur Biodiversität ist super, weil alle Massnahmen, welche die Biodiversität fördern, sind auch Klimaschutzmassnahmen – und umgekehrt ist das nicht immer der Fall. Was heisst das jetzt darüber hinaus, wenn man von Resilienz ausgeht? Beispiel Hitzesommer – was macht man hier, um vulnerable Personen zu schützen? Weil so etwas wird wieder kommen, auch wenn der letzte Sommer eindeutig ins Wasser gefallen ist. Zusammenfassend ist somit für uns die Formulierung von Zwischenzielen essenziell und auch die Einbindung der Resilienzförderung sollte im Zentrum stehen. Wir werden diese Umsetzung mit Aufmerksamkeit verfolgen und uns auch vorbehalten, wieder Vorstösse zu formulieren. Für uns ist das Thema wichtig und nur durch einen gezielten Umweltschutz können wir auch eine gesunde Bevölkerung sein und auch nur durch eine gesunde Bevölkerung

können wir eine nachhaltige wirtschaftliche Prosperität erreichen, für uns in Münsingen und für die Region. Merci.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Merci, Silvana Werren, für die zusätzlichen Ausführungen. Wir haben in der Stellungnahme des Gemeinderats schon sehr viel geschrieben, ich möchte daher hier nur ergänzend sagen, dass es dem Gemeinderat natürlich auch wichtig ist, dass Münsingen bei der Umsetzung des Klimaschutzartikels weiterhin ein Vorbild bleibt, wie das in Klimafragen bisher so gewesen ist. Wir arbeiten darauf hin, dass wir weiterhin möglichst gut dastehen. Das Energiestadtlabel, welches du, Silvana Werren, auch erwähnt hast und welches auch in der Interpellation erwähnt ist, ist ein systematisches Führungsinstrument, welches uns hilft, griffige Massnahmen zur Zielerreichung festzulegen und wo wir vor Allem auch ein Controlling haben. Alle vier Jahre müssen wir damit hinstehen und ein Re-Audit machen und damit auch belegen, ob wir unsere Ziele erreicht haben oder nicht. Das ist eine Art institutionalisiertes Verfahren, welches uns Gelegenheit gibt, auch der Bevölkerung zu zeigen, Münsingen ist dran, wir wollen weiterhin diese Vorbildrolle haben und wir setzen auch alles daran, dies umzusetzen. Sicher gibt es immer Potenzial, noch weitere Massnahmen zu ergreifen, darum haben wir das auch so geschrieben in der Antwort. Es braucht noch viel, damit wir dieses Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen. Es braucht einiges, mehr, als wir jetzt schon haben und wir sind auch sehr gewillt, solche Massnahmen zusätzlich zu treffen. Wir als Gemeinderat haben das Gefühl, dass es am sinnvollsten ist, wenn man dies im Rahmen eines gesteuerten Instrumentes macht und sehen das Energiestadtlabel als Möglichkeit an, Massnahmen in einem solchen systematischen Rahmen zusammenzubringen. Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme den Interpellantinnen und Interpellanten gedient zu haben und danken für die Aufmerksamkeit.

Stellungnahme Interpellanten

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden
 nicht zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	17/2022
Laufnummer CMI	502
Registrierungsplan	0-1-5
Geschäft	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2021
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• Abteilung Bau• Abteilung Soziales und Gesellschaft

Ausgangslage

Nach Artikel 55 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Gegenstand	Postulat P1501 - Künftige Nutzung Parzelle 199, (heutiger Coop)
Datum	17.03.2015
Einreichende	GLP-Fraktion
Stand der Behandlung	Die Parzelle 199 wird für die nächste Zeit als Installationsplatz für die Sanierung Ortsdurchfahrt genutzt. Die Bestimmungen der ZPP K „Dorfplatz“, Parzelle 199, wurden im Projekt Münsingen 2030 angepasst. Das Parlament hat damit die zukünftige Ausrichtung im Rahmen des Planungszwecks und der baupolizeilichen Masse definitiv

	festgelegt. Die öffentlichen Interessen bei der Gestaltung des Zentrums sind mit der ZÖN Nr. 40 „Dorfplatz“ und ZÖN Nr. 41 „Traubenplatz“ im GBR 2021 festgesetzt. Die durch die Kreiserverschiebung neu entstehende Fläche hat der Kanton der Gemeinde abgetreten. Die entsprechende Planung des Dorfplatzes ist fortgeschritten und die Mitwirkung zur Gestaltung fand statt. Nun folgen die Blumenhausgespräche, in denen das weitere Vorgehen gemeinsam festgelegt wird. Das Postulat aus dem Jahr 2015 kann als erledigt abgeschrieben werden.
Erledigung	2021
Gegenstand	Postulat P1704 - Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder
Datum	06.10.2017
Einreichende	Spezialkommission Energie
Stand der Behandlung	Auftrag zur Umsetzung an InfraWerkeMünsingen (IWM) im Dezember 2017 erfolgt. Neue PV-Anlagen sind erstellt: Sporthalle Schlossmatt, Kindergarten Giesse, Schulhaus Tägertschi, Turnhalle Rebacker II. Weitere PV-Anlagen sind in Planung: Turnhallen Schlossmatt, Schulhaus Rebacker (Solarify), Biralgebäude, Tägermatte, Solfaxi usw. Der Verwaltungsrat der IWM hat Investitionskredite für den Zubau von PV-Anlagen beschlossen. Das Prosumer-Model mit vorwärts und rückwärts laufenden Zählern ist jedoch gesetzlich nicht umsetzbar. Die heutigen gesetzlichen Möglichkeiten werden in Form von Eigenverbrauchsgemeinschaften (z.B. Bächtelen mit PZM) sowie Batterielösungen genutzt, damit entstehen grosse Anreize für den Bau von Photovoltaikanlagen. Der überarbeitete Richtplan Energie ist fertig erarbeitet und zur Genehmigung beim Kanton eingereicht. Das neue GBR ist vom Parlament beschlossen und enthält neue Energiebestimmungen und Förderartikel. Der Gemeinderat wird Anfang 2022 neue Förderbestimmungen zur CO ₂ -Reduktion erlassen (1. Lesung Dezember 2021 erfolgt). Zudem wird der Gemeinderat im Rahmen des RE-Audits Energiestadt das Leitbild Energie und das energiepolitische Programm aktualisieren. Die Energiezukunft Münsingen ist Teil der laufenden politischen Tätigkeiten der Behörde. Das Postulat aus dem Jahr 2017 kann als erledigt abgeschrieben werden.
Erledigung	2018, 2019, 2020
Gegenstand	Postulat P1705 - Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West
Datum	16.10.2017
Einreichende	Grüne Fraktion
Stand der Behandlung	Der Gemeinderat hat am 05.05.2021 zu Lasten Spezialfinanzierung Soziales einen Versuchsbetrieb gutgeheissen und dazu einen Kredit von CHF 50'000.00 freigegeben. Das Ressort wurde gleichzeitig beauftragt, in Absprache mit den Postulaten mittels öffentlicher Ausschreibung mögliche Betreiber zu suchen. Dies, weil bisher kein Betreiber für dieses Projekt gefunden werden konnte. Nach Auffassung der Postulanten und des zuständigen Ressorts macht jedoch eine Ausschreibung im Moment wenig Sinn. Das Mobilitätszentrum hätte im Raum Bahnhof am meisten Chancen. Die nahe Zukunft wird zeigen, ob es räumliche Möglichkeiten gibt und ob eine Trägerschaft gefunden werden kann. Die Umsetzung des Postulats ist aktuell nicht machbar. Das Postulat sollte darum abgeschrieben werden.
Erledigung	2021
Gegenstand	Postulat P1805 - Begrünung Bahnhofplatz / Bushof
Datum	06.11.2018
Einreichende	Grüne Fraktion
Stand der Behandlung	Ein Provisorium mit Pflanztrögen wurde 2019 erstellt. Nachhaltige Verbesserungen werden im Projekt Erweiterung Bushof Münsingen entwickelt. Das Parlament hat den Projektierungskredit 2019 genehmigt. Der Kreditantrag für den Bushof wurde

	vom Parlament 2021 beschlossen. Mit dem Beschluss wurde der Auftrag erteilt, für den Ausbau im Kompetenzperimeter der Gemeinde (Bahnhof Ost) ein Begrünungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Damit wurde das Postulat in einem verbindlichen Beschluss festgesetzt und kann somit abgeschlossen werden.
Erledigung	2021 (Vorprojekte, Kreditantrag)
Gegenstand	Postulat P1902 - Zugang Velostationen - Bahnhof und velogängige Unterführungen
Datum	15.03.2019
Einreichende	Grüne Fraktion und 8 Mitunterzeichnende
Stand der Behandlung	Die Anliegen flossen in die Projektierung des Umbaus des Bahnhof Münsingen und der Personen- und Velounterführung Bahnhof Süd ein. Die Kreditanträge wurden vom Parlament 2021 beschlossen. Damit wurde das Postulat in einem verbindlichen Beschluss festgesetzt und kann somit als erledigt beurteilt und abgeschlossen werden
Erledigung	Zusammen mit Projekt Ausbau Bahnhof Münsingen 2021
Gegenstand	Postulat P1903 - Zu Fuss und per Velo
Datum	15.03.2019
Einreichende	Grüne Fraktion und 5 Mitunterzeichnende
Stand der Behandlung	Die Erarbeitung eines Mobilitätsmanagementkonzepts ist im Richtplan Mobilität als Massnahme beschlossen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat das Projekt „Velostudien - Region Bern-Mittelland“ gestartet mit dem Ziel, im Frühling 2021 die Lage der regionalen Velorouten zur Mitwirkung zu bringen. Die Gemeinde Münsingen arbeitet aktiv in den Arbeitsgruppen mit. Im Richtplan Mobilität sind die weiteren Anliegen des Postulats eingeflossen. Der Richtplan ist vom Gemeinderat genehmigt und beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Der Prüfauftrag ist erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschlossen werden.
Erledigung	2020 / 2021
Gegenstand	Postulat P1905 - Robinson-Spielplatz für grössere Kinder
Datum	19.03.2019
Einreichende	Katharina Baumann, EDU
Stand der Behandlung	Der Gemeinderat erachtet das vorhandene Gesamtangebot als attraktiv und ausreichend. Er will nicht weitere Standorte schaffen, sondern die vorhandenen Anlagen verbessern. Insbesondere der Spielplatz auf dem Schlossgutplatz soll aus Sicht des Gemeinderats mit vernünftigen Mitteln vielfältiger und interessanter gestaltet werden. Die Aufwertung wurde umgesetzt. Siehe auch Beitrag im Münsinger-Info Nr. 1/2022. Der Prüfauftrag ist erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschlossen werden.
Erledigung	2021
Gegenstand	Postulat P1913 - Virtuelle Solarbatterie
Datum	10.09.2019
Einreichende	Andreas Wiesmann, Grüne
Stand der Behandlung	Die IWM-Strategie ist überarbeitet, die entsprechenden Massnahmen sind noch in Bearbeitung. Die Idee einer virtuellen Solarbatterie ist unter den aktuellen Regelungen vom StromVG nicht umsetzbar. Aufgrund ihrer technischen und betrieblichen Eigenschaften gelten Speicher nicht als Netzelemente. Mangels anderslautender gesetzlicher Bestimmungen folgt daraus auch, dass die Betriebs- und Kapitalkosten von Speichern keine anrechenbaren Netzkosten im Sinne von Artikel 15 StromVG darstellen und nicht in die entsprechende Kostenrechnung aufgenommen werden dürfen.
Erledigung	2022

Gegenstand	Postulat P1917 - Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen
Datum	05.11.2019
Einreichende	Heinz Malli, SP, und Mitunterzeichnende
Stand der Behandlung	Die Studie ist erstellt. Das Parlament wurde von der Ressortleiterin orientiert. Die Erkenntnisse werden in einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Postulanten, Fachleuten und Verwaltung ab 2022 weiterverfolgt. Der Prüfauftrag ist erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.
Erledigung	2021

Gegenstand	Postulat P2002 - Schlüsselpersonen
Datum	17.03.2020
Einreichende	Grüne Fraktion und Mitunterzeichnende
Stand der Behandlung	Der GR hat mit Entscheid vom 22.09.2021 das Konzept für den Einsatz von Schlüsselpersonen genehmigt und einen Kredit von CHF 20'000.00 dazu freigegeben. Frau Patricia Hasler, Sozialarbeiterin und Mediatorin leitet das Projekt im Mandatsverhältnis. Im ersten Quartal 2022 werden die Schlüsselpersonen geschult, per April soll das Angebot starten. Der Kanton hat für die ersten beiden Projektjahre einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 16'000.00 zugesagt. Der Prüfauftrag ist erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.
Erledigung	2022

Gegenstand	Postulat P2007 - Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden
Datum	03.11.2020
Einreichende	SP / Grüne / EVP
Stand der Behandlung	Eine erste Sitzung mit den betroffenen Parteien (Parlamentarierinnen, Parlamentariern, Kanton, Bewirtschafter und Verwaltung) hat stattgefunden. Es braucht weitere Abklärungen betreffend der Machbarkeit in den Schutzzonen und eine weitere Sitzung mit den betroffenen Parteien.
Erledigung	Ab 2022

Gegenstand	Postulat P2011 - Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept
Datum	23.03.2021
Einreichende	SP und Grüne
Stand der Behandlung	Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept ist ein Teilprojekt im Rahmen der umfassenden Immobilienstrategie des Gemeinderates. Weitere Teilprojekte sind die Schulraumplanung, die Erneuerungsplanung der Bauten und Anlagen und die Eigentümerstrategie. Das Paket wird auf unterschiedlichen Ebenen und in diversen Arbeitsgruppen bearbeitet und verfeinert.
Erledigung	Ca. 2024

Gegenstand	Postulat P2014 - Pumptrack Münsingen
Datum	23.03.2021
Einreichende	Grüne / SP / glp
Stand der Behandlung	Konkrete Pläne des Vereins Pumptrack vorhanden und der Gemeinde vorgestellt. Vorabklärungen zur baulichen und finanziellen Machbarkeit laufen.
Erledigung	offen

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1501 wird als erledigt abgeschlossen.
3. Das Postulat P1704 wird als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat P1705 wird als erledigt abgeschlossen.
5. Das Postulat P1805 wird als erledigt abgeschlossen.
6. Das Postulat P1902 wird als erledigt abgeschlossen.
7. Das Postulat P1903 wird als erledigt abgeschlossen.
8. Das Postulat P1905 wird als erledigt abgeschlossen.
9. Das Postulat P1913 wird als erledigt abgeschlossen.
10. Das Postulat P1917 wird als erledigt abgeschlossen.
11. Das Postulat P2002 wird als erledigt abgeschlossen.

Gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktantiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Eingangs zu diesem Stand möchte ich etwas klären mit euch. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag an den Gemeinderat, an die Verwaltung. Und in diesen Postulaten nehmen wir Stellung und diese werden erheblich erklärt oder nicht erheblich erklärt. Postulate sind mit der Prüfung eigentlich erledigt; der Prüfauftrag ist damit erledigt. Aus diesen Prüfaufträgen gibt es Sachen, wo man sagt, dies wurde erheblich erklärt und wir machen nächstes Jahr dieses und jenes, wir nehmen es ins Budget auf oder wir haben diese oder jene Massnahme geplant. Diese Massnahmen sind zum Teil noch offen und noch nicht erledigt. Aber im Postulat geht es eigentlich um die Systematik des Prüfauftrags. Und dieser ist damit eigentlich erledigt. Jetzt kann man sagen nein, erledigt ist es erst, wenn die Zielquittung wirklich vorliegt – dass eben dieses und jenes wirklich umgesetzt ist. Hier sind wir nicht immer auf der gleichen Linie. Nochmals: wir vertreten die Meinung, dass ein Prüfauftrag mit der Erstellung des Prüfberichts erledigt ist. Ihr entscheidet schlussendlich ob etwas erheblich erklärt wird oder nicht. Darum haben wir euch ganz viele Sachen aufgelistet, wo der Prüfauftrag erledigt ist und wir der Meinung sind, dass diese abgeschlossen werden können. Merci vielmals.

Daniel Trüssel, GLP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, es tut mir leid, dass ich euch ein wenig vom Apéro abhalte, es ist mir selbst wohl am meisten zuwider. Ich bestreite zusammen mit der Fraktion GLP die Abschreibung des Postulates Energiezukunft Münsingen. Und zwar können wir mit der Begründung, weshalb es abgeschlossen werden soll, nicht leben. Ich muss schnell ein wenig ausholen. Das Parlament hat an diesem Geschäft manches Jahr und manche Stunde gearbeitet und ich denke es lohnt sich, hier einen Rückblick zu ziehen, wie das zustande gekommen ist. Es ist bald zehn Jahre her, da gab es eine Kommission, welche sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Sie hat Vorschläge erarbeitet – es war offenbar eine sehr langwierige Sache und war vor meiner Zeit. Als ich frisch im Parlament war, kam das Geschäft hier ins Parlament – das war plus/minus 2015/2016. Es drohte, dass das Geschäft abgelehnt wird, weil es halt einfach ein Sammelsurium von Kompromissen war. Das Parlament hat dann einen Rückweisungsantrag mit Auflagen gestellt, damit dieses Geschäft nicht einfach beerdigt wird, sondern dass man es noch einmal zurückerneuert. Eine der Auflagen war, dass man eine parteiübergreifende Kommission, respektive eine Spezialkommission Energiezukunft bildet, in welcher alle Parteien beteiligt sind. Ich durfte diese präsidieren und wir haben einen ganzen Blumenstrauß von möglichen Massnahmen ausgearbeitet und dem Parlament unterbreitet. Dieser Strauß von Massnahmen ist im Parlament weitgehend ohne Gegenstimmen durchgegangen; also dieser Katalog ist als gut befunden worden. Wo ich mich jetzt störe daran ist, dass ein Filetstück des Ganzen mit einer aus meiner Sicht nicht nachvollziehbaren Begründung abgeschlossen wird – das ist das Prosumer-Modell. Das ist sehr technisch, aber im Prinzip ist es nichts anderes als dass jemand, der eine Photovoltaikanlage auf das Dach baut, für die Einspeisung pro produzierte Kilowattstunde den gleichen Tarif von der Gemeinde erhält, wie er für den Bezug bezahlt. Bildlich gesprochen ein rückwärts laufender Stromzähler. Man hat das Potenzial zusammen mit der Verwaltung abgeschätzt – es war ein umfangreiches Projekt – und ist zum Schluss gekommen, dass da in Münsingen wirklich ein Solarboom entstehen könnte, ohne dass man gross mit Subventionen und anderen Förderbeiträgen winken müsste. Wir hatten sogar den Kanton zusammen mit den Gemeindevertretern und

den Vertretern der Elektrizitätswerke am Tisch. Der Kanton hat uns ermuntert, wir sollen eine Pionierrolle übernehmen - dies sei genau ein solches Modell, welches sie für Gemeinden sehen, welche eigene Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben. Irgendwann kam dann eine abschlägige Antwort, dass dies rechtlich nicht ginge. Ich habe aber keine belastbare Begründung erhalten, welches Gesetz es einem Stromversorger verbietet, dem Produzent den gleichen Tarif zu bezahlen, wie er von ihm verlangt, wenn er Strom liefert. Die Begründung ist für mich einfach nicht abschliessend geklärt. Für mich ist es auch nicht damit gemacht, wenn die Gemeinde selbst investiert und auf alle öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert. Das ist alles gut und recht – das reicht aber nicht. Wir müssen ein Modell haben, welches unkompliziert den privaten Nutzer ebenfalls motiviert, eine wirtschaftliche Photovoltaikanlage auf sein Dach zu bauen. Wir müssen raus aus den fossilen Energien – ich glaube das ist uns allen bekannt. Ein Weg dazu sind Wärmepumpen, das benötigt zusätzlichen Strom und diese zwei Technologien ergänzen sich eigentlich absolut vorbildlich. Ich habe ein wenig Angst, dass wenn man jetzt dies abschreibt, es einfach ein wenig weiter wie bisher geht. Wenn das so wäre und wir dieser Abschreibung jetzt zustimmen, dann werde ich relativ schnell wieder etwas Neues nachliefern müssen. Das braucht wieder einen Vorlauf, das braucht wieder eine Antwort und ich möchte eigentlich dieses Geschäft jetzt nicht wieder auf die lange Bank schieben. Ich möchte der Verwaltung den Auftrag geben, dass sie hier mit dem EV endlich eine Lösung finden, welche den Namen verdient und dass das Prosumer-Modell jetzt endlich umgesetzt wird. Ich hoffe, dass ihr mich unterstützt und dass wir dieses eine Postulat jetzt nicht abschreiben. Mit allen anderen kann ich gut leben, aber bei aller Liebe für das Erledigen von alten Pendenzen – man sollte sie dann erledigen, wenn sich auch erledigt sind. Es geht mir auch noch ein wenig darum, den Willen des Parlaments zu stärken, welches doch hier ein so deutliches Zeichen ausgesendet hat, dass das Prosumer-Modell unterstützt wird. Nur weil es die Verwaltung oder die Exekutive dies nicht will, dies mit rechtlichen Begründungen vom Tisch zu wischen, ist mir zu billig und ich bitte euch, den Willen des Parlaments hochzuhalten, diesen Willen zu stärken und die Abschreibung zu bestreiten. Merci vielmals.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Merci, Daniel Trüssel, zuallererst, dass du dies wieder aufgenommen hast. Ich war damals auch in dieser Spezialkommission und ich habe mich hier im Parlament schon einmal erfolgreich gewehrt gegen diese Abschreibung. Ich komme zu einem anderen Postulat, welches von uns eingereicht wurde, dies betrifft die Lichtemissionen. Beat Moser, du hast es gesagt – da gehen die Meinungen halt auseinander, wann etwas erledigt ist und wann etwas nicht erledigt ist. Und ich bin halt der Meinung, das hier ist wirklich nicht erledigt. Vielleicht hier auch eine kurze Vorgeschichte. Das Postulat – ich habe nachgeschaut – dies habe ich am 12.05.2020 eingereicht, also fast vor zwei Jahren. Dieses wurde dann mit 19 Stimmen parteiübergreifend als erheblich erklärt. In der Zwischenzeit – also fast zwei Jahre – habe ich nichts mehr gehört von dem Ganzen. Weder von einer Studie, welche hier erwähnt wurde, noch von einer Fachgruppe. Ich habe letztes Jahr mal die damals zuständige Gemeinderätin gefragt, wie es eigentlich mit diesem Postulat steht und ich habe die Antwort erhalten, dass man dran sei und schaue und ich dann Bescheid erhalte. Offenbar hat man jetzt ziemlich lang geschaut, auf jeden Fall ist jetzt da noch nicht viel gegangen. Man konnte sehen, dass eine Studie vorhanden sei und eine Fachgruppe eingesetzt worden. Das sind aber alles nur Absichtserklärungen. Per Zufall – und das ist eigentlich mein Beweggrund, weshalb ich möchte, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird – per Zufall erhalte ich letzte Woche einen Bericht in die Hand, welcher datiert ist vom 19.12.2020. In diesem Bericht sind tatsächlich Massnahmen erwähnt, welche für die Senkung der Lichtemissionen möglich wären, ausgearbeitet von einem Fachplaner, welchen ich damals sogar als Referenz angegeben habe. Aber wohlgemerkt – 19.12.2020 – jetzt haben wir 2022 – diese Studie ist hier im Parlament nie vorgelegt worden und wurde nie erklärt. Das macht mich, wie gesagt, etwas stutzig. Für mich ist es absolut unerklärlich, warum dies nicht vorgelegt wurde. Darum ist es für mich effektiv nicht erledigt. Diese Fachgruppe ist eine Absichtserklärung. Man kann es schon abschreiben, wenn eine Absichtserklärung vorliegt, aber ich möchte dies doch ein wenig konkreter. Ich bitte euch, auch dieses Postulat nicht abzuschreiben. Merci vielmals.

Anmerkung Sekretärin: Die erwähnte Studie wurde anlässlich der Parlamentssitzung vom 09.11.2021 dem Parlament unter Mitteilungen zur Einsichtnahme aufgeschaltet und das bisherige und weitere geplante Vorgehen in den Mitteilungen des Ressorts Infrastruktur (schriftliche Mitteilungen) beschrieben.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Ich komme ohne Papier, dann geht es schneller. Ich spreche auch namens der GLP-Fraktion zum Postulat Parzelle 199. Es ist für uns unverständlich, dass diese Abschreibung genau jetzt kommt. Zu einem Zeitpunkt, wo die Ortsplanung nicht beschlossen ist, die Zukunft der Parzelle 199 nicht klar ist und eine Mitwirkung durchgeführt wurde, welche aus unserer Sicht –gelinde gesagt - ein kleinerer Unfall ist. So lange nicht klar ist, was mit diesem Dorfplatz geht, wehren wir uns dagegen, dass dieses Postulat 1501 abgeschrieben wird. Vielen Dank.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wir schliessen uns der Interpretation der Vorredner an. Wir würden auch 1501, Nutzung Parzelle 199, nicht abschreiben.

Das Postulat Mobilitätszentrum, 1705, würden wir abschreiben. Wir würden uns aber vorbehalten, dies allenfalls noch einmal zu bringen. Wir denken, das Anliegen ist nach wie vor unbestritten – was auch durch den Gemeinderat so erwähnt wurde – aber im Moment hat man dort einen Stau, weil man keine Lokalität hat, wo man dies machen könnte. Wenn dann das SBB-Gebäude neu gemacht wird oder zum Beispiel die Post ausziehen würde, gäbe es dort wieder Opportunitäten.

Unser Postulat 1903 „zu Fuss und per Velo“ möchten wir euch bitten, nicht abzuschreiben – dies aus folgenden Gründen: In der Beantwortung wird das Mobilitätsmanagement-Konzept erwähnt. Aber dieses gibt es noch gar nicht, dies ist nur vorgesehen als Massnahmenblatt. Das heisst also nicht, dass dies jemals existieren wird, nur weil es ein Massnahmenblatt dazu gibt. Die zwei letzten Punkte des Postulats sind zudem gar nicht beantwortet. Das eine ist „Der Gemeinderat prüft Massnahmen zur Nutzung von Synergien bei Arbeiten“. Hier geht es darum, dass man bei jeglichen Bauprojekten schaut, gibt es Verbesserungen für den Langsamverkehr. Der letzte Punkt im Postulat ist „Die Gemeinde prüft eine Anlaufstelle zur Meldung von Lücken, Schwachstellen und Hindernissen für den Langsamverkehr“.

Das Postulat 1913 „Virtuelle Solarbatterie“ würden wir abschreiben lassen. Das haben wir damals eingegeben um das, was Daniel Trüssel gesagt hat, wieder aufs Tablett zu bringen und zu unterstützen. Und damit wäre auch gesagt, dass wir empfehlen, das Postulat 1704 nicht abzuschreiben.

Das gleiche gilt für das, was Heinz Malli gesagt hat. Wir sehen dies auch so, dass das Postulat 1917 „Lichtemissionen“ nicht abgeschrieben werden sollte. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich will das nicht verlängern. Es ist gut, dass wir über das abstimmen. Einfach nochmals – es ist ein wenig eine Interpretationsfrage, wann etwas ein Prüfauftrag ist. Ich verstehe dies sehr gut. Ein Teil dieser Geschäfte ist unterwegs, es gibt Sachen, die sind schon lange in Bearbeitung und werden noch lange in Bearbeitung sein. Nichtsdestotrotz, alles ist adressiert, welches hier drin steht und alles hat mindestens Massnahmenblätter und so weiter. Aber – ich gebe euch Recht – in dem Sinn ist die Massnahme nicht erledigt. Hier gehen die Ansichten auseinander, aber wir können gut mit dem leben.

Antrag Grünliberale Fraktion

Das Postulat P1704 Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder ist nicht als erledigt abzuschreiben.

Ja	26	Nein	0	Enthaltungen	0
----	----	------	---	--------------	---

Der Antrag der Grünliberalen Fraktion ist somit angenommen.

Antrag SP-Fraktion

Das Postulat P1917 Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen ist nicht als erledigt abzuschreiben.

Ja	23	Nein	2	Enthaltungen	1
----	----	------	---	--------------	---

Der Antrag der SP-Fraktion ist somit angenommen.

Antrag Grünliberale Fraktion

Das Postulat P1501 Künftige Nutzung Parzelle 199, (heutiger Coop) ist nicht als erledigt abzuschreiben.

Ja 23 Nein 2 Enthaltungen 1

Der Antrag der Grünliberalen Fraktion ist somit angenommen.

Antrag Grüne Fraktion

Das Postulat P1903 Zu Fuss und per Velo ist nicht als erledigt abzuschreiben.

Ja 19 Nein 6 Enthaltungen 1

Der Antrag der Grünen Fraktion ist somit angenommen.

Beschluss (einstimmig)

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1705 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat P1805 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat P1902 wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat P1905 wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat P1913 wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat P2002 wird als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	18/2022
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 25.01.2022

Andreas Wiesmann, Grüne - Begleitgrün Kreuzung Industriestrasse, Belpbergstrasse, Niesenmattweg
Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Strassenbegleitfläche wurde in den letzten Monaten einiges an Feuer und Rauch veranstaltet. Um etwas Licht in den Nebel zu bringen, umschreiben wir die Antwort etwas umfangreicher, ohne aber jedes Detail zu erwähnen.

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde im Ortsteil West Tempo-30 eingeführt. Beim Knoten Industriestrasse / Belpbergstrasse / Niesenmattweg musste zu Gunsten einer klaren Rechtsvortrittsregelung eine Asphaltfläche im Umfang von 90 m2 zurückgebaut werden. Dabei wurden die entstehenden Strassenbegleitflächen mit einfachen Massnahmen in sogenannte Ruderalflächen umgewandelt.

Definition Ruderalfläche:

Eine Ruderalfläche (von lateinisch rudus ‚Klumpen‘, ‚Brocken‘ und im übertragenen Sinn ‚Kies‘, ‚Schotter‘, ‚Schutt‘) ist eine meist brachliegende Rohbodenfläche. Sie kann sowohl natürlichen Ursprungs sein, zum Beispiel durch Erdbeben, Geröllstürze bewirkt, oder sie befindet sich auf Kiesbänken und Schotterflächen von Flüssen und Gletschern; in der vom Menschen kultivierten Landschaft sind solche Rohbodenstandorte selten. Die Wildnis einer Ruderalfläche offenbart ihre Besonderheit im Kleinen, oft Verborgenen. Sie beherbergt eine sehr spezielle Lebensgemeinschaft von Pflanzen (Ruderalflora), Tieren und Pilzen, sogenannten Pionierarten. Für diese Tier- und Pflanzenarten ist dieses Gelände ein wichtiger Lebensraum.

Mit der Gestaltung der Fläche wollte man mit wenig Geld einen Lebensraum im Kleinen ermöglichen.

Im Jahr 2020 erforderte die Sanierung des Niesenmattwegs die Inanspruchnahme der Strassenbegleitfläche für Bauinstallationen. Die gleichzeitige Sanierung diverser Leitungen erforderte Grabungen in den Strassenbegleitflächen und damit die Zerstörung der Oberfläche und der Flora. Die Sanierungsarbeiten wurden in einem Baubewilligungsverfahren durch den Regierungsstatthalter baubewilligt.

Kompetenzen und Zuständigkeiten

Die Gestaltung von Strassenbegleitflächen ist jeweils Teil der Projektdokumentation und damit der Projektverantwortlichen. Im vorliegenden Fall ist für den Entscheid zur Art und Weise der Wiederherstellung nach den Grabarbeiten der Bereich Tiefbau der Abteilung Bau zusammen mit der damaligen Ressortleitung Infrastruktur zuständig.

Zwei Haltungen zur Gestaltung

Zur Art und Weise der Wiederherstellung nach den Grabarbeiten an dieser Stelle bestehen zwei Ansichten:

- a) Die Vertreter der Haltung a) möchten die vorliegende Strassenbegleitfläche auch ästhetisch ansprechend gestalten. Im vorliegenden Fall wurde darum die Lösung mit einer Staudenmischung Sommerwind gewählt. Die Sommerwind Staudenmischung ist für mässig bis sehr trockene Standorte in öffentlichen Grünanlagen oder Verkehrsteilern entwickelt worden. Die Blütenfarben gehen von Weiß bis Gelb und werden von blauen und violetten Farbtupfern untermalt. Die Mischung wird bis etwa 70 Zentimeter hoch. Durch die lockeren Blütenrispen lässt sich aber noch gut hindurchsehen, sodass im Hintergrund nichts verdeckt wird.*
- b) Die Vertreter der Haltung b) setzen die Besonderheit und Seltenheit der Ruderalfläche für Pionierarten in den Vordergrund. Der ästhetische Aspekt der „Steinwüste“ wird anders gewichtet.*

Rechtliche Grundlage

Die Abteilung Naturförderung (ANF) des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Natur hat sich in einem E-Mail auf den Standpunkt gestellt, es handle sich bei den vorliegenden Flächen um einen geschützten Lebensraum. Es handle sich um bundesrechtlich geschützte Lebensräume, da gemäss NHV Anhang 1 Ruderfluren als schützenswerte Lebensraumtypen vermerkt seien.

Die Gemeinde kann die Haltung des ANF nicht teilen. Die Entfernung von 90 m² Asphalt auf einer Strassenparzelle kann nicht dazu führen, dass die Fläche automatisch dem gleichen bundesrechtlichen Schutz untersteht wie z.B. ein Hochmoor oder ein Flachmoor. Gemäss der Strassenbaupolizeibehörde sind beide Haltungen a) und b) rechtlich grundsätzlich zulässig. Sie erfüllen die Anforderungen der Strassengesetzgebung (Sicherheitsaspekte) und des Baureglement (einheimische Pflanzen, Vermeidung Versiegelung). Einzig der neu gepflanzte Baum hält den Abstand zu den Leitungen nicht ein und muss versetzt werden.

Stand der Dinge

Im Frühling 2021 haben sich der Bereich Tiefbau und die Ressortleitung für die Wiederherstellung gemäss Haltung a) entschieden. Im Herbst 2021 wurde dies an einer Sitzung mit den Vertretern der Haltung b) besprochen und gegenseitig ausgetauscht. Es wurde keinen Konsens gefunden. Im Dezember 2021 wurde die Ausführung mit einem Baustopp eingestellt und das ANF angehört.

Nun, im März 2022 wurde eine Auslegeordnung gemacht. Der Baustopp soll aufgehoben und die Strassenbegleitfläche mit einer Staudenmischung „Sommerwind“ gestaltet werden. Dieser Entscheid ist als Abschluss der letzten Legislatur und aus Respekt den damaligen EntscheidungsträgerInnen gegenüber, zu verstehen. Sie hatten den Entscheid überlegt und innerhalb ihres Kompetenzrahmens gefällt. Der Baum wird an einen anderen Standort versetzt. Zugleich werden wir als Start in die neue Legislatur mit den Vertretern des naturnahen Gartenbaus das Gespräch suchen, um offene Fragen zur Zusammenarbeit zu klären und einen Neustart zu machen. Seitens des Gemeinderats sind Stefanie Feller, Beat Moser und Thekla Huber-Kaiser in den Prozess involviert.

Lebensrauminventar und Grünflächenkonzept

Unterschiedliche Haltungen zur Gestaltung von Strassenbegleitflächen und im weiteren Sinne auch zur Gestaltung des öffentlichen Raumes bestehen immer. Unbestritten ist auch, dass jeder Standort und jede Situation Eigenheiten haben und unterschiedliche Randbedingungen aufweisen.

Trotzdem ist es sinnvoll und richtig, auf der richtigen Flughöhe Grundsätze und Zielsetzungen zur Gestaltung von öffentlichen Flächen zu formulieren. Die Erarbeitung eines Grünflächenkonzeptes ist darum ein aktuell gestartetes Projekt unter der Leitung des Ressorts Umwelt. Es bestehen diverse Grundlagen, welche überdacht und falls nötig zusammengefasst werden sollen. Aktuell wird ein klarer Projektauftrag und Projektaufbau erarbeitet. Bis zum Abschluss des Konzeptes wird es noch einige Zeit dauern. Aktuelle Projekte werden wie bisher einzelfallweise beurteilt.

Ein Schritt voraus wird die Erarbeitung eines Lebensrauminventars sein. Hierzu bestehen ebenfalls sehr viele Grundlagen, leider aber nicht gut und übersichtlich zusammengefasst. Angestrebt wird eine zukunftsfähige Lösung mit GIS-Unterstützung. Bei beiden Projekten werden zu gegebener Zeit externe Lokalkenner, Anspruchsgruppen sowie auch die Parteien einbezogen.

Andreas Wiesmann, Grüne - Umsetzung Postulat 1903 «Münsingen: Zu Fuss und per Velo» aus dem Jahre 2019

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:

Ja, es ist sehr wichtig, die Co-Existenz der Fortbewegung zu Fuss, per Velo oder mit Autos gut im Auge zu behalten und für den Langsamverkehr genügend Bewegungsfreiheit und Sicherheit einzuplanen.

Zu den Fragen:

- Das Postulat wird in allen Planungsprozessen berücksichtigt. Das heisst nicht, dass immer sogleich die perfekte Lösung gefunden wird, sondern dass gute Varianten im Austausch noch optimiert werden können. Am Beispiel des Dorfplatzes bedeutet dies, dass die Zufahrt für Velos zu den Coop-Parkplätzen im Rahmen der Mitwirkungsgespräche thematisiert wird. Wir werden mit den Vertreter:innen von Provelo sowie mit Vertreter:innen des Kantons, welche für den Strassenplan verantwortlich sind, das Gespräch suchen.*
- In jedem Bauprojekt wird frühzeitig das Gespräch mit Fachstellen gesucht (Procap, Blindenverband, Verein hindernisfrei durch Münsingen, Provelo etc.) Weiter sind Rückmeldung seitens Parlamentarier:innen und aus der Bevölkerung sehr willkommen, um passende Lösungen zu erreichen.*
- Als Leitinstrument dient uns das kommunale Mobilitätsmanagement aus dem Richtplan Mobilität. Das Controlling erfolgt durch Verkehrsmessungen, durch die Beobachtung der Verkehrssituationen vor Ort sowie im Gespräch mit den Parteien, der Bevölkerung.*

Susanne Bähler, SVP – Reinigung Liegenschaften Werkhof

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:

Danke für die Anfrage. Wenn wir ungleiche Bedingungen unter den Mitarbeitenden der Gemeinde Münsingen haben, lohnt es sich sehr, genauer hinzuschauen und bei den Betroffenen nachzufragen. Der Leiter des Werkhofs, Thomas Stucki, hat die Rückfrage mit seinem Team besprochen.

"Die Mitarbeiter putzen auch in Zukunft die Räumlichkeiten im Werkhof selber. Dies stellt kein Problem dar. Dies extern zu geben wäre nicht sinnvoll, da alles recht alt ist bei uns und manchmal schon am Abend von den Schuhen wieder Dreck reingebracht wird. Ich denke, wenn wir irgendwann einen neuen Werkhof erhalten werden, müssten wir dies neu abklären."

Fazit: Zurzeit ist keine Änderung angesagt. Wir sind aber offen, falls das Werkhof-Team eine Anpassung der jetzigen Lösung möchte/braucht.

Neue einfache Anfragen

Andreas Wiesmann, Grüne – Fossile Brennstoffe aus Kriegsländern

Der Krieg in der Ukraine erinnert daran, dass Klima- und Energiepolitik immer auch Sicherheitspolitik ist. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist nicht nur aus Klimaschutz Gründen zu vermeiden. Rohstoffe, insbesondere fossile Brennstoffe wie Erdgas und -öl, sind eine wichtige geopolitische Verhandlungsmasse. Das zeigt sich auch im aktuellen Krieg den Russland in der Ukraine führt. Die Schweiz importiert fast die Hälfte ihres Bedarfs an Erdgas aus Russland. Im Gegensatz zu Öl wird Gas quasi «realtime» geliefert. Vor diesem Hintergrund stellen sich für Münsingen folgende Fragen:

1. Besteht eine Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen?
2. Welche Schritte werden unternommen um die Abhängigkeit von totalitären und kriegsführenden Staaten zu vermeiden?
3. Ist die Versorgungssicherheit gewährleistet?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Wälchli, Geschäftsführer InfraWerkeMünsingen:

1. *Die Hauptabhängigkeit der InfraWerke Münsingen (IWM) von fossilen Brennstoffen liegt bei der Wärmeproduktion. Die Wärmeproduktion von rund 18 GWh/a geschieht heute mit einem gasbetriebenen Blockheizkraftk (BHKW), Gas- und Ölbrenner und Wärmepumpen. Die gesamte Wärmeproduktion basiert zu 10% bis 20% auf Wärmepumpen und rund 80% bis 90% auf fossilen Brennstoffen. Die InfraWerke Münsingen beziehen das Erdgas vom Lieferanten Energie Thun AG (EnT) und die EnT AG vom den Gasverbund Mittelland AG (GVM). Der GVM sowie die weiteren Schweizer Regionalgesellschaften stehen in keiner direkten Lieferbeziehung zu Russland. Das Gas wird auf den Märkten in Deutschland, Niederlanden und Frankreich bezogen. Die Herkunft der Gasimporte ist ein Mix für die gesamte Schweiz und variiert von Jahr zu Jahr. Die aktuellen Zahlen werden vom Verband der Schweizer Gasindustrie¹ publiziert. Für 2021 setzten sich die Importe folgendermassen zusammen: 43% Russland, 22% Norwegen, 19% EU, 3% Algerien, 13% Sonstige. Russland ist heute der grösste Gaslieferant für die gesamte Schweiz und dementsprechend besteht auch eine starke Abhängigkeit für die Haushalte, Gewerbe und Industrie.*
2. *Kurzfristige geht es darum die Gaslieferungen breiter abzustützen und mittel- bis langfristig die Wärmeproduktion auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Für die breitere Abstützung sind die IWM von den Vorlieferanten, der schweizerischen Gasindustrie und von den politischen Entscheiden abhängig. Siehe dazu die Q&A vom Verband der Schweizerischen Gasindustrie im Anhang. Für die Umstellung der Wärmeproduktion erarbeitet die IWM ein Zielbild, wie die Umstellung der Wärmeproduktion in einem ersten Schritt (Fernwärmezentrale Nord) bis 2028 und ein einem zweiten Schritt (Fernwärmezentrale Süd) bis 2035 möglich ist.*
3. *Momentane Lage (Stand 09.03.2022)*
Trotz der fortschreitenden Eskalation in der Ukraine sind die russischen Gasflüsse in die EU weiterhin stabil. Die Schweiz ist sehr gut in das internationale Gasnetz integriert und verfügt auf der Transitgasleitung über Reverse-Flow. Somit kann die Schweiz sowohl von Norden, als auch von Süden, Gas beziehen und hat Zugang zu alternativen Bezugsquellen (LNG). Gemäss Medienmitteilung der CH-Gaswirtschaft² vom 04.03.2022 ist die Versorgungssicherheit für die aktuelle Heizperiode weitgehend gesichert.
Die InfraWerke können im Notfall zudem auf Ölbrenner zurückgreifen. Mit den aktuellen Stand vom Heizöl können wir rund 10 Tage unter Vollast produzieren. Mit den steigenden Temperaturen nimmt der Wärmebedarf deutlich ab und die Versorgung für die aktuelle Heizperiode darf als gesichert betrachtet werden.
Um die Versorgungssicherheit auch im Gasjahr 2022/23 zu gewährleisten, laufen in der EU und der Schweiz diverse politische Massnahmen. So hat beispielsweise Deutschland 1.5 Milliarden Euro zum Kauf von Flüssiggas zur Befüllung ihrer Speicher bereitgestellt. Zudem hat Deutschland die Speicherregulierung angepasst und die Befüllung zu 90% bis im Winter 2022 verordnet. Der Bundesrat hat in

¹ <https://gazenergie.ch/de/wissen/detail/knowledge-topic/3-herkunft/>

² https://gazenergie.ch/fileadmin/user_upload/news/20220304-Medienmitteilung_Versorgungssicherheit_BR_d.pdf

seiner Sitzung vom 4. März 2022 das Kartellgesetz ausgesetzt, damit die Gasbranche die Versorgung für den Winter 2022/23 koordiniert angehen kann. Die Gasbranche erarbeitet in einer Task Force bis Ende April 2022 einen Massnahmenkatalog zum Umgang der Versorgungskrise.

Aufgrund der grossen Unsicherheit sind die Gaspreise im Grosshandelsmarkt weiterhin sehr volatil und bewegen sich auf hohem Niveau. Beispielsweise erreichte der Spotmarktpreis letzten Freitag knapp 300 Euro/MWh. Heute bewegt er sich um die 200 Euro/MWh. Preistreiber waren insbesondere Sorgen um die russischen Gasflüsse. Entkräftigt wurden diese Sorgen durch das klare Bekenntnis von Deutschland zur Fortführung der russischen Gaslieferungen trotz dem verkündeten Importstopp für russisches Öl und Gas seitens Amerika. Es ist nach wie vor nicht zu erwarten, dass Russland ihrerseits die Lieferungen einstellen wird.

4. Stand 14.03.2022:



Daniela Fankhauser, Grüne – WC-Anlage Schlossgutplatz

Wo können die Besucher vom Schlossgutspielplatz aufs WC? Am Sonntag, 20.03.2022, war alles geschlossen. Und auf dem ganzen Platz hat es Scherben zwischen den Steinen. Besucher machen sich Sorgen, dass barfuss gehende Kinder in eine Scherbe treten könnten.

Stefanie Feller: Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Merci Daniela Fankhauser für diese Frage. Ich kann es kurz machen. Wir haben einen WC-Container reserviert, welcher ab dem 01.06.2022 dort, wo er schon einmal war, aufgestellt wird – zwischen Schloss und Kirchgemeindehaus. Von diesem Zeitpunkt an gibt es eine Lösung für alle. Bis zu diesem Zeitpunkt hoffen wir, dass das Kirchgemeindehaus regelmässig offen ist. Das war vermutlich ein blöder Zufall, dass alles geschlossen war.

Daniela Fankhauser, Grüne – Provisorium Skateanlage

Ich wurde von den Skatern angefragt, da die Skateanlage am 23.03.2022 bereits wegen dem Bau des Prismaschulhauses entfernt wird. Die Skater sind sehr enttäuscht, dass es kein Provisorium gibt. Da wir noch nicht so weit sind mit dem Pumptrack- und Skateranlage-Bau, wäre es eine Möglichkeit ein Provisorium hinter dem Werkhof oder beim Schlossgutparkplatz zu erstellen. Es müssten ja nicht alle Geräte aufgestellt werden. Das Schlossgut ist ja wegen Umbauarbeiten bald geschlossen.

Es wäre schön, eine unkomplizierte Lösung zu finden damit die vielen jungen Leute und Kids im Sommer trotzdem Skaten zu können.

Stefanie Feller: Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Wir haben von Experten gehört, dass Teile der Skateanlage schon sehr alt sind und dass man sie eigentlich ersetzen sollte und dass die Teile bei einem Abbau nicht wieder aufgebaut werden können. Gleichzeitig gehen wir ja davon aus, dass im neuen Pumptrack eine Skateanlage integriert sein wird. Darum war ein Provisorium bisher kein Thema. Wir haben das Thema aber gerne aufgenommen und geschaut, ob es allenfalls irgendwo auf einer Gemeindeligenschaft oder einem öffentlichen Platz eine Fläche gibt, wo man ein Provisorium aufstellen könnte. Ich habe momentan noch keine Antwort, werde aber informieren, sobald wir diese haben. Der Werkhof ist leider keine Option. Im Rahmen der Prüfung, wo die demontierte Anlage aufbewahrt werden könnte, wurde festgestellt, dass in beiden Werkhöfen nicht genügend Platz vorhanden ist. Die Anlage wird nun in der ARA aufbewahrt. Darum fällt auch die Option weg, die Skateanlage provisorisch beim Werkhof aufzustellen.

Parlamentsbeschluss Nr.	19/2022
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeligenschaften durch Ortsparteien – Postulat GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende

«das grüne Klassenzimmer / der Natur auf der Spur» - Motion mit Richtliniencharakter Bähler Susanne, SVP und Mitunterzeichnende